

14 Behinderung



14	Behinderung	323	14.6	Integration von Menschen mit Behinderungen	342
14.1	Einleitung	324	14.6.1	Entwicklung der IV-Leistungen	343
14.2	Was ist Behinderung?	324	14.6.2	Berufliche Integration	348
14.3	Lage von Personen mit Behinderungen	326	14.6.3	Wohnformen	349
14.3.1	Personen mit Behinderungen	326	14.6.4	Soziale Integration	349
14.3.2	Invalidität	326	14.6.5	Finanzielle Situation	352
14.3.3	Hilflosenentschädigung	328	14.7	Fazit	352
14.4	Versorgungsstruktur	329	14.8	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	355
14.4.1	Spitex-Organisationen	329	14.9	Literatur	356
14.4.2	Beratungsangebote	329			
14.4.3	Wohnheime	331			
14.4.4	Arbeitsplätze	333			
14.5	Leistungen	334			
14.5.1	Leistungen der Invalidenversicherung	334			
14.5.2	Ergänzungsleistungen	340			
14.5.3	Leistungen der Spitex	341			
14.5.4	Beratungsleistungen	341			
14.5.5	Betreuung in Wohnheimen	341			

14 Behinderung

14.1 Einleitung

Das Themenfeld Behinderung hat mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) per 1.1.2008 eine völlige Neuordnung der institutionellen und finanziellen Zuständigkeit erhalten. Seit 2008 sind die Kantone vollumfänglich für die Finanzierung und Bereitstellung der Institutionen für Menschen mit Behinderungen verantwortlich (siehe auch Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Im Unterschied zu einer akuten Krankheit oder einer Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer ist eine Behinderung zumeist eine zeitlich unbefristete Beeinträchtigung, welche sich insbesondere auch auf die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben auswirkt. Nachfolgend wird diese Kurzdefinition von Behinderung ausgeführt und näher erläutert.

14.2 Was ist Behinderung?

Wie das Bundesamt für Statistik in seinem Bericht aus dem Jahr 2009 festhält, hat Behinderung viele Gesichter und «die Vielschichtigkeit ihrer Realität widerspiegelt sich auch in ihrer Definition» (Bundesamt für Statistik 2009, 5). Die Wahrnehmung in der Bevölkerung, was unter Behinderung fällt, ist oftmals weit entfernt von der tatsächlichen Heterogenität von Behinderung. So ist die Vorstellung über Behinderung meist eingengt und reduziert sich beispielsweise auf Menschen im Rollstuhl oder blinde Menschen.

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) bezeichnet als Person mit Behinderungen «eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder unmöglich macht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben» (Art. 2 Abs.1 BehiG).

Auch die Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen versteht unter Behinderung ein dauerhaftes Gesundheitsproblem, das eine Person bei der Verrichtung von Aktivitäten einschränkt, die sie normalerweise ausführen würde (vgl. Artikel 1, Vereinte Nationen 2006). Den Begriffsverständnissen der Vereinten Nationen und des BehiG folgend liegen ein medizinisches und ein soziales Modell der Behinderung vor.

Das Bundesamt für Statistik fasst in seinem Bericht aus dem Jahr 2009 beide Modelle wie folgt zusammen: «Das medizinische Modell wird auch individuelles Modell genannt, denn es versteht die Behinderung als individuelles Problem, das direkt von einer Krankheit, einem Trauma oder einem anderen Gesundheitsproblem verursacht wird und auf das Individuum zugeschnittene Massnahmen (Pflege und technische Hilfsmittel) erfordert, um die geschädigten biologischen Funktionen der betroffenen Person wiederherzustellen oder zu kompensieren» (Bundesamt für Statistik 2009, 5).

Nach dem sozialen Modell ist Behinderung «ein kollektives Problem der Gesellschaft, das mit der Tatsache zusammenhängt, dass das gesellschaftliche Umfeld (kulturell, institutionell, baulich usw.), in dem sich eine Person mit einem dauerhaften Gesundheitsproblem bewegt, ihr nicht erlaubt, ein voll integriertes soziales Leben zu führen. Die Antwort auf dieses Problem ist in erster Linie kollektiv, indem das Umfeld angepasst werden muss, um die Barrieren zu entfernen, die der vollen Beteiligung dieser Person an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens im Wege stehen» (Bundesamt für Statistik 2009, 6).

Datenquellen

Bei den nachfolgenden Angaben aus den verschiedenen Datenquellen kommen unterschiedliche Definitionen von Behinderung zum Tragen. Der Begriff «Menschen mit Behinderungen» bezieht sich grundsätzlich auf die einleitend erwähnte Definition von Behinderung im BehiG. Je nach Datenquelle weicht die genaue Definition mehr oder weniger davon ab.

Eine engere Definition von Behinderung wird mit «Invalidität» begrifflich gefasst. Diese «ist die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit» (Art. 8, Abs. 1 ATSG, vgl. SR 830.1). Ist der Fokus auf eine solche Einschränkung der Erwerbstätigkeit gerichtet, stehen zunächst alle gemäss Bundesgesetz über die Invaliditätsversicherung (IVG, SR 831.20) versicherten Personen

im Fokus. Werden in Folge von Abklärungen und des weiteren Verlaufs der Erwerbsunfähigkeit Renten oder Hilflosenentschädigungen der Invalidenversicherung (IV) gesprochen, ist von IV-Bezüglern und -Bezügerinnen die Rede. Also Personen, die eine Rente und/oder Hilflosenentschädigung der IV beziehen.

Resultate Sozialbericht 2005

Wie weit das soziale Modell in der Vergangenheit umgesetzt wurde, kann anhand der Resultate aus dem Sozialbericht 2005 für den Kanton Solothurn teilweise nachgezeichnet werden. Es wird festgehalten, dass ein wachsender Kreis von Personen mit Behinderungen nur eingeschränkt oder gar nicht erwerbsfähig ist und eine Invalidenrente benötigt. 2003 trifft diese Situation im Kanton Solothurn auf 5.4% der Personen im erwerbsfähigen Alter zu. Insgesamt wird die berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt als schwierig eingeschätzt.

Auf Seite der Kosten resümiert der Sozialbericht 2005 für den Kanton Solothurn, dass die Kosten der öffentlichen Hand für Menschen mit Behinderungen besonders stark angestiegen sind. Zwischen 2000 und 2003 nehmen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Invalidenversicherung (IV) um 22% und für die Ergänzungsleistungen zur IV um 34% zu. Auch die Inanspruchnahme von Leistungen zeigt einen deutlichen Anstieg. Die IV-Rentner/innen nehmen im gleichen Zeitraum um 20% (Schweiz: 18%), die erwachsenen Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV um 45% zu (Schweiz: 26%).

Weiterhin verweist der Sozialbericht 2005 auf die wachsende Bedeutung von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Wenn gleich der Kanton Solothurn eine überdurchschnittlich stark ausgebaute Infrastruktur (Plätze in Wohnheimen, Tages- und Werkstätten) hat, wird die verstärkte Selbstbestimmung von Personen mit Behinderungen als eine zentrale Herausforderung der Zukunft angesehen. Dies erscheint umso wichtiger, weil mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) die finanzielle Verantwortung für die Institutionen für Menschen mit Behinderungen voll zu Lasten der Kantone geht.

Normative Vorgaben

Der übergeordnete Auftrag im Themenfeld Behinderung wird in der Bundesverfassung (SR 101), der Kantonsverfassung (BGS 111.1), dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26) formuliert: Es Menschen mit oder ohne

Behinderungen zu ermöglichen, ein gleichwertiges Leben führen zu können. Konkreter formuliert wird dieser Auftrag im Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) und in der zugehörigen Verordnung (BGS 831.2).

Die aktuellen normativen Vorgaben im Kanton Solothurn zur Behinderung sind massgeblich durch diese beiden Dokumente bestimmt: Das Leitbild und Handlungskonzept zu Menschen mit Behinderungen (vgl. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2004) und die Bedarfsplanung für die Jahre 2010 bis 2013 (RRB 2009/1925).

Im «Leitbild und Handlungskonzept» sind die nachfolgenden Leitsätze als Soll-Vorstellungen über das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen festgehalten:

Normative Vorgaben Behinderung

Leitsätze

1. Förderung und Aufrechterhaltung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung
2. Bedürfnisse und Wahlmöglichkeiten können von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen und befriedigt werden
3. Individuen mit Behinderungen sind an der Gleichstellung und Integration gleichermassen beteiligt
4. Solidarität zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen
5. Die Angebote für Menschen mit Behinderungen richten sich nach deren Bedarf
6. Menschen mit Behinderungen haben unabhängig von ihrem Wohnort im Kanton Solothurn Zugang zu den vom Kanton geförderten Angeboten

Quelle: Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2004

Im Folgenden wird zunächst über die Lage von Personen mit einer Behinderung berichtet. Im Anschluss werden die Versorgungsstruktur und die Leistungen beschrieben. Abschliessend wird in einem eigenen Abschnitt die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen.

14.3 Lage von Personen mit Behinderungen

Die Lage von Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn wird nachfolgend anhand zentraler Indikatoren zur Anzahl und Art der Behinderung, zur Invalidität und zur Hilflosigkeit (gemäss IV) beschrieben.

14.3.1 Personen mit Behinderungen Anzahl Personen

In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) wurde Behinderung anhand von leichten oder starken Schwierigkeiten bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen oder in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung operationalisiert. Unter Alltags- oder Haushaltsverrichtungen fallen dabei Schwierigkeiten beim Anziehen, sich Waschen, bei der Toilette oder Hausarbeit (z.B. Einkaufen, Wäsche waschen, Kochen). Zudem gilt als Behinderung, wenn diese Verrichtungen gar nicht vollbracht werden können oder wenn in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung eine vollständige Einschränkung vorliegt. Eine Behinderung im Sinne der SGB liegt vor, wenn die Person mit mindestens einer leichten oder starken Schwierigkeit oder einer vollständigen Einschränkung auf die erfragten Themen antwortet.

Basierend auf dieser Messung gelten im Jahr 2007 21% der im Espace Mittelland lebenden Menschen als behindert (Schweiz: 20%; siehe Tabelle 14.1; **L10.01**; **L10.02**). Das Auftreten der genannten Beeinträchtigungen ist vom Alter abhängig. Rund 16% der 15- bis 64-Jährigen (Schweiz: 15%) und sogar 44% der über 65-Jährigen (Schweiz: 43%) weisen mindestens eine Einschränkung entweder bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen oder in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung auf.

Der Vergleich mit den entsprechenden Anteilen im Sozialbericht 2005 ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die im Jahr 2002 in der SGB abgefragte Definition von Behinderung unterscheidet sich massgeblich von derjenigen des Jahres 2007. Die geänderte Definition zeigt vor allem bei den Personen ab 65 Jahren Auswirkungen: gelten im Jahr 2002 rund 29% der Personen ab 65 Jahren im Kanton Solothurn als behindert, sind es im Jahr 2007 im Espace Mittelland die erwähnten 44%. Auch schweizweit ist der Anteil 2007 mit 43% deutlich höher als 2002 (27%). Die Anteile bei den jüngeren Personen unterscheiden sich zwischen 2002 und 2007 weniger (2002 Kanton Solothurn: 15–64 Jahre 18%, 2007 Espace Mittelland 16%).

Tabelle 14.1: Anteil Personen mit Behinderungen in der Wohnbevölkerung nach Altersklasse, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Altersklasse	Anteil in %	
	Espace Mittelland	Schweiz
alle (ab 15 Jahren)	21	20
15 bis 64 Jahre	16	15
ab 65 Jahren	44	43

Art der Behinderung

Den im Espace Mittelland lebenden Personen ab 15 Jahren bereitet mit einem Anteil von 5% das Hören Schwierigkeiten (Schweiz: 5%; siehe Tabelle 14.2; **L10.03**). 4% der Befragten gaben an, nicht genug zu sehen, um lesen zu können (Schweiz: 4%). Weitere 3% nannten, dass sie Strecken von 200 Meter und mehr nicht ohne Beschwerden zurücklegen können (Schweiz: 3%).

Die Resultate weichen von denjenigen des BFS (vgl. Bundesamt für Statistik 2009) ab (siehe Glossar).

Tabelle 14.2: Anteil von Behinderungsarten in der Wohnbevölkerung, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Art der Behinderung	Anteil in %	
	Espace Mittelland	Schweiz
Hörbehinderung	5.1	5.0
Gehbehinderung	3.1	2.8
Sehbehinderung	4.1	4.3

14.3.2 Invalidität

Einen anderen Zugang zum Thema Behinderung erlaubt die Statistik der Invalidenversicherung. Invalidität liegt dann vor, wenn die Erwerbsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist (siehe oben Abschnitt «Datenquellen»). Die IV-Statistik deckt somit nicht alle Fälle von Behinderungen gemäss der Definition des BehiG ab, da nur Personen aufgeführt sind, welche IV-Leistungen beziehen. Zudem werden IV-Renten nur bis zum Pensionsalter ausgerichtet: bei Männern bis 64 Jahren, bei Frauen bis 63 Jahren. Die nachfolgenden Auswertungen berücksichtigen ausschliesslich IV-Bezüger/innen mit Wohnort in der Schweiz.

Anzahl und Art der Invalidenrenten

Im Kanton Solothurn beziehen im Dezember 2012 8'363 Personen eine Invalidenrente der IV. Dies entspricht 5.1% der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2011 (Männer:

18 bis 64 Jahre, Frauen: 18 bis 63 Jahre). Im Jahr 2003 beträgt der Anteil 5.4%, wobei Frauen bis 62 Jahren berücksichtigt wurden.

Im Jahr 2012 beziehen 8'363 Personen eine Invalidenrente der IV, das entspricht 5.1% der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, im Jahr 2003 waren es 5.4%.

Mit 70% am häufigsten kommen Invalidenrenten mit einem Invaliditätsgrad von 70 bis 100% (ganze Rente) vor. 17% der Invalidenrenten werden bei einem Invaliditätsgrad von 50 bis 59% (halbe Rente) ausgerichtet. Anspruch auf eine Viertelsrente besteht bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49% und eine Dreiviertelsrente bei einem solchen von 60 bis 69%.

Die Verteilung der Invaliditätsrenten nach Invaliditätsgrad ist in der Schweiz sehr ähnlich wie im Kanton Solothurn. Die Abweichungen innerhalb der einzelnen Invaliditätsgrade betragen maximal 2 Prozentpunkte (siehe Tabelle 14.3; **L11.01**).

Insgesamt beziehen im Jahr 2012 3% weniger Personen eine Invalidenrente als noch im Jahr 2004. Gesamtschweizerisch hat die Zahl der Invalidenrenten in dieser Zeit um 4% abgenommen. Das Jahr 2004 bedeutete eine Zunahme der Invalidenrenten um 6% gegenüber dem Vorjahr (Schweiz: 3%). Gegenüber dem Jahr 2003 sind die Invalidenrenten im Jahr 2012 um 1% höher (Schweiz: -0.4%). Zur Entwicklung der Invalidenrenten im Detail siehe Abschnitt 14.6.

Der detaillierte Vergleich zu 2003 hinsichtlich der Rentenart bzw. des Invaliditätsgrads ist aufgrund des damaligen anderen Rentenartensystems nur eingeschränkt möglich. Direkt vergleichbar ist der Anteil der Renten mit einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49%, welcher der damaligen Viertelsrente entspricht. Dieser Anteil ist im Jahr 2012 mit 6% doppelt so hoch wie noch 2003 (3%). Die ganzen Renten, ab einem Invaliditätsgrad von 67%, machen im Jahr 2003 77% aller Invalidenrenten aus, während im Jahr 2012 die Renten ab 70% Invaliditätsgrad, wie gezeigt, 70% aller Renten ausmachen. Es lässt sich im Jahr 2012 im Vergleich zu 2003 insgesamt von einem höheren Anteil an Renten ausgehen, die nicht aufgrund des höchsten Invaliditätsgrads ausgesprochen werden.

Tabelle 14.3: Anzahl und Verteilung der Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad, Kanton Solothurn und Schweiz, 2012

Quelle: IV

Invaliditätsgrad	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
70–100%	5'869	70	169'587	72
60–69%	604	7	15'844	7
50–59%	1'407	17	36'617	16
40–49%	483	6	12'779	5
Total	8'363	100	234'827	100

Invalidenrenten nach Geschlecht

Männer beziehen im Jahr 2012 häufiger IV-Renten als Frauen, ihr Anteil beläuft sich im Kanton Solothurn auf 53% (Schweiz: 53%). Männer erhalten häufiger eine IV-Rente aufgrund des höchsten Invaliditätsgrads als Frauen (74% resp. 66%). Umgekehrt erhalten 20% der Frauen, gegenüber 14% der Männer, eine IV-Rente aufgrund eines Invaliditätsgrads von 50 bis 59% (siehe Tabelle 14.4; **L11.02**). Im Jahr 2003 beträgt der Anteil der Männer an den Beziehenden von Invalidenrenten 55% (Schweiz: 56%).

Tabelle 14.4: Anzahl und Verteilung der Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2012

Quelle: IV

Invaliditätsgrad	Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
70–100%	3'274	74	2'595	66
60–69%	309	7	295	7
50–59%	626	14	781	20
40–49%	210	5	273	7
Total	4'419	100	3'944	100

Die Anzahl Bezüger/innen einer IV-Rente des Jahres 2011 (4'460 Männer und 3'961 Frauen) entsprechen einem Anteil von 5.3% der männlichen Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren und einem Anteil von 4.9% der weiblichen Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 63 Jahren (IV, BEVO (INES)).

Der Anteil der Männer an den IV-Beziehenden beträgt im Jahr 2012 53%, im Jahr 2003 waren es noch 55%.

Invalidität und Behinderung

Wie ausgeführt, beziehen nicht alle Personen mit einer Behinderung eine Invalidenrente. Wie gross der Anteil der Rentenbeziehenden an den Personen mit Behinderungen ist, wird nachfolgend anhand der Schweizerischen Gesundheitsbefragung für den Espace Mittelland bestimmt, zu dem der Kanton Solothurn gezählt wird.

Mit der oben beschriebenen Definition von Behinderung in der SGB bestimmt sich im Espace Mittelland für das Jahr 2007 ein Anteil von 13% (Schweiz: 16%) von Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente an den Personen mit einer Behinderung im erwerbsfähigen Alter (Männer 18–64 Jahre, Frauen 18–63 Jahre). Dabei ist es offen, ob die Invalidenrente von der IV, der Unfallversicherung, der Militärversicherung oder der beruflichen Vorsorge ausgerichtet wird (SGB, gewichtete Daten; **L11.03**).

14.3.3 Hilflosenentschädigung

Hilflosigkeit gemäss Invalidenversicherung liegt vor, wenn jemand den Alltag aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Einschränkungen nicht mehr alleine bewältigen kann. Die Ermittlung der Hilflosigkeit orientiert sich an alltäglichen Lebensverrichtungen wie Aufstehen, An- und Ausziehen, Essen, Körperpflege, Verrichtung der Notdurft, Fortbewegung und Kontaktaufnahme. Weiter wird der Bedarf an Überwachung oder die lebenspraktische Begleitung berücksichtigt. Ein Anspruch auf Hilflosenentschädigung der IV (HLE) besteht, wenn die Einschränkung bei mindestens zwei dieser Verrichtungen dauerhaft bzw. ununterbrochen ein Jahr lang bestanden hat. In diesem Fall liegt eine Hilflosigkeit leichten Grades vor, eine mittlere besteht ab zwei Verrichtungen, die nicht mehr alleine durchgeführt werden können und wenn die Person einer dauernden persönlichen Überwachung bedarf oder dauernd auf lebensprakti-

sche Begleitung angewiesen ist. Eine schwere Hilflosigkeit besteht, wenn alle sechs Verrichtungen nicht mehr selbständig ausgeführt werden können und die Person der dauernden Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf (vgl. Art. 37 Verordnung über die Invalidenversicherung, SR 831.201).

Anzahl Personen mit Hilflosenentschädigung (HLE)

Die Zahl der Bezüger/innen einer HLE zur IV beläuft sich im Jahr 2012 auf 1'251 Personen, 24% mehr als im Jahr 2003 (Schweiz: 30%). Fast die Hälfte (48%) der Bezüger/innen einer HLE zur IV weisen einen leichten Grad der Hilflosigkeit auf, 21% einen schweren (siehe Tabelle 14.5; **L12.01**). Gegenüber dem Jahr 2003 ist der Anteil der HLE bei schwerer Hilflosigkeit von 28% auf 21% zurückgegangen, der Anteil der leichten ist dafür von 37% auf 48% angestiegen.

Tabelle 14.5: Anzahl und Verteilung der Hilflosenentschädigung zur IV nach Grad der Hilflosigkeit, Kanton Solothurn und Schweiz, 2012

Quelle: IV

Grad der Hilflosigkeit	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
leicht	605	48	15'225	46
mittel	383	31	10'503	32
schwer	263	21	7'152	22
Total	1'251	100	32'880	100

1'251 Personen beziehen im Jahr 2012 Hilflosenentschädigung der IV, 24% mehr als noch im Jahr 2003.

Lebenspraktische Begleitung

Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung (HLE) der IV besteht nicht nur bei Vorliegen von Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen. Volljährige Personen, die dauernd auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind und zu Hause leben, haben ebenfalls Anspruch auf eine HLE. Angewiesen sein auf lebenspraktische Begleitung meint: Aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind diese Personen a) entweder nicht in der Lage, ohne

Begleitung einer Drittperson selbständig zu wohnen oder sie sind b) für Verrichtungen und Kontakte, die ausserhalb der Wohnung stattfinden, auf die Begleitung einer Drittperson angewiesen. Oder es besteht c) eine ernsthafte Gefährdung, dass sich die Person dauerhaft von der Aussenwelt isoliert.

Quelle: Informationsstelle AHV/IV 2013

Hilflosenentschädigung als finanzielle Entlastung

Im Rahmen einer Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wurde eine Bestandsaufnahme über die Wohn- und Betreuungssituation von Erwachsenen und Minderjährigen mit einer Hilflosenentschädigung (HLE) durchgeführt. Bei der Wohnsituation zeigt sich, dass der Anteil derjenigen Erwachsenen mit einer HLE, die zu Hause wohnen, von 2004 bis 2011 von 50% auf 59% zugenommen hat. Drei Prozentpunkte dieser Zunahme sind auf die Einführung der lebenspraktischen Begleitung zurückzuführen, welche ausschliesslich an Personen zu Hause ausgerichtet wird.

80% der Erwachsenen mit einer HLE sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden, dies gilt für zu Hause Wohnende und für Heimbewohner/innen. Hingegen ist der Anteil derjenigen, die mit ihrer Wohnsituation «sehr zufrieden» sind, bei den zu Hause wohnenden Erwachsenen mit 53% deutlich höher als bei den Heimbewohner und -bewohnerinnen mit 29%.

Die HLE trägt zur finanziellen Entlastung der zu Hause wohnenden Erwachsenen bei. Bei 64% dieser Haushalte, die behinderungsbedingte Ausgaben selber bezahlen, trägt die HLE bei leichter Hilflosigkeit im Mittel rund 200 Franken pro Monat zur Erhöhung des verfügbaren Haushaltseinkommens bei. Bei einer mittleren Hilflosigkeit sind es rund 700 und bei schwerer Hilflosigkeit rund 1'000 Franken pro Monat.

Quelle: Gehrig/Guggisberg/Graf 2013

14.4 Versorgungsstrukturen

Für Personen mit Behinderungen stehen unterschiedliche Angebote zur Verfügung. Im Folgenden stehen die Spitex, Beratungs- und Betreuungsangebote, Fahrdienste sowie Wohnangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten im Vordergrund. Auch die IV-Stelle Solothurn bildet einen wesentlichen Teil der Versorgung im Kanton. Ihre Aufgaben ergeben sich aus der Gesetzgebung.

14.4.1 Spitex-Organisationen

Das Angebot an spitalexterner Hilfe und Pflege (Spitex) steht auch Menschen mit einer

Behinderung offen. Als ambulante Dienstleistung kann die Spitex ein selbständiges Wohnen trotz Bedarf an Hilfe, Pflege, Begleitung oder Betreuung ermöglichen.

Diese Dienstleistungen richten im Kanton Solothurn im Jahr 2010 insgesamt 40 gemeinnützige Organisationen aus (*K-SPITEX; L20.01*). Infolge von Fusionierungen ist die Anzahl der Spitex-Organisationen im Kanton Solothurn zwar von 46 im Jahr 2003 auf 40 im Jahr 2010 zurückgegangen, aber das Personalvolumen ist im gleichen Zeitraum von 308 Vollzeitstellen auf 440 Vollzeitstellen und damit um 43% angewachsen (siehe Kapitel Pflege).

14.4.2 Beratungsangebote

Menschen mit Behinderungen stehen im Kanton Solothurn eine ganze Reihe von Beratungs-, Schulungs- und Freizeitangeboten zur Verfügung. Als exemplarische und zugleich gesamtschweizerisch tätige Einrichtung wird Pro Infirmis genauer vorgestellt. Zudem ist auf die Ombudsstelle soziale Institutionen zu verweisen, welche sich auch an betreute Personen in Behinderteninstitutionen wendet (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Pro Infirmis

Pro Infirmis unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung eines möglichst selbstbestimmten und autonomen Lebens. Dafür leistet und vermittelt Pro Infirmis professionelle Sozialberatung und Unterstützung für Menschen mit geistiger, körperlicher, psychischer sowie Sinnesbehinderung und für die jeweiligen Angehörigen. Pro Infirmis fördert und unterstützt dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Dienstleistungen richten sich nach dem Bedarf der Betroffenen und ihrer Angehörigen (*K-PROINF; L20.02*). Pro Infirmis Aargau-Solothurn unterhält im Kanton Solothurn zwei Beratungsstellen in Olten und in Solothurn. In Grenchen werden zudem wöchentlich Sprechstunden angeboten. Im September 2012 wurden die kantonalen Geschäftsstellen von Pro Infirmis Aargau und Solothurn zusammengelegt.

Die Sozialberatung der Pro Infirmis bietet Menschen mit Behinderungen bis zum AHV-Alter Hilfestellung, insbesondere bei finanziellen Fragen, Sozialversicherungs- und Rechtsfragen sowie Informationen und Unterstützung bei Lebensfragen und bei der Alltagsbewältigung.

Das Beratungsangebot von Pro Infirmis wird durch weitere Aktivitäten ergänzt: Namentlich die Unterstützung und Begleitung in der eigenen Wohnung. 2012 werden in den Kantonen

Solothurn und Aargau rund 80 Menschen mit Behinderungen im begleiteten Wohnen betreut (*K-PROINF*).

Im Zuge der per Gesetz zum 1.1.2012 bestehenden Möglichkeit der assistierten Betreuung bietet Pro Infirmis zudem Assistenzberatung an. Assistenzberatung ist eine Dienstleistung für Menschen mit Behinderungen, die eine persönliche Assistenz einrichten möchten, um ihr Leben stärker selbstbestimmt zu führen. In den Kantonen Aargau und Solothurn konnte Pro Infirmis seit der Einführung der Assistenzberatung im Januar 2012 mehr als 50 Menschen beraten und 25 intensiv begleiten (*K-PROINF*).

Die Wohnschule Aargau ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung für Menschen in den Kantonen Aargau und Solothurn mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Sie hat zum Ziel, durch intensives Lernen, Üben sowie Begleiten die Wohnschulabsolventinnen und -absolventen in ein selbstständiges Leben zu führen. Im Jahr 2012 konnten 13 Absolventinnen und Absolventen die für sie anspruchsvolle Ausbildung mit Erfolg abschliessen (*K-PROINF*).

Der Bildungsclub Solothurn und Umgebung bietet seit 1985 Erwachsenenbildung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an. Jährlich werden etwa 36 Kurse in den Bereichen Alltagsbewältigung, Kulturtechniken, Persönlichkeitsbildung, Ausdruck und Kreativität, Fremdsprachen, Umwelt und Gesellschaft für diese Zielgruppe angeboten (*K-PROINF*). Angebote des Bildungsclubs bestehen auch in anderen Teilen des Kantons.

Procap Kanton Solothurn

Seit 1. Januar 2012 decken die Angebote von Procap Kanton Solothurn den ganzen Kanton ab. Trotzdem bilden die drei Regionen Grenchen, Olten und Solothurn je eigene Betreuungsgebiete, in denen die Kontakte der Mitglieder untereinander und zu Ansprechpersonen gewährleistet werden können.

Bei der Sektion Procap Kanton Solothurn sind viele freiwillige Helfer/innen engagiert, ein Grossteil von ihnen lebt selbst mit einer Behinderung. Sie beraten die Procap-Mitglieder und helfen ihnen vor Ort durch den Alltag. Sie führen Anlässe und Treffpunkte durch, damit die Mitglieder soziale Kontakte zu Betroffenen pflegen können. Regional führt Pro Cap verschiedene Anlässe für Menschen mit Behinderungen durch.

Procap Nordwestschweiz ist die Leitsektion für die Aargauer Sektionen Aarau, Baden, Freiamt und Fricktal sowie für Procap Kanton Solothurn.

Am 15. April 2010 wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Departement des Innern des Kantons Solothurn und Procap Kanton Solothurn getroffen (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Darin wird die Abgeltung der Beratungsleistungen von Procap Kanton Solothurn durch den Kanton Solothurn geregelt. Das Dienstleistungsangebot für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn umfasst folgende Bereiche: Beratung im sozialversicherungsrechtlichen Bereich, Förderung der Arbeitsintegration und Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Assistenzbeitrag

Seit dem 1. Januar 2012 ist es Menschen mit Behinderungen möglich, einen Assistenzbeitrag bei der Invalidenversicherung zu beantragen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen, zu Hause leben und volljährig sind. Der Assistenzbeitrag soll es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmter und autonomer zu gestalten (siehe auch Kapitel Soziale Sicherungssysteme).

Mit dem Assistenzbeitrag werden Menschen mit Behinderungen zu Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen ihrer persönlichen Assistenz. Es können daher nur Assistenzleistungen finanziert werden, welche von Personen erbracht

werden, die von der behinderten Person (oder ihrer gesetzlichen Vertretung) im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt sind. Es gilt hierbei die Einschränkung, dass diese angestellten Assistenzpersonen mit der Person mit Behinderungen weder verwandt oder verheiratet sind noch in einer Partnerschaft leben.

Die Berechnung des Assistenzbeitrags erfolgt unabhängig vom tatsächlichen bezahlten Lohn an die Assistenzpersonen. Der Ansatz beträgt grundsätzlich pauschal 32.80 Franken pro anrechenbare Stunde (Stand Januar 2013).

Quellen: FAssis 2013; Ausgleichskasse des Kantons Solothurn 2013

Procap Schweiz

Procap Schweiz ist die grösste nationale Mitgliederorganisation von und für Menschen mit Behinderungen. Der Verband wurde 1930 als Schweizerischer Invaliden-Verband gegründet und zählt heute über 20'000 Mitglieder in 45 regionalen Sektionen und 28 Sportgruppen.

2011 waren in den regionalen Sektionen und Sportgruppen sowie bei Procap Reisen und in Zugangsprojekten ca. 1'700 freiwillige Helfer/innen engagiert.

Ihren Mitgliedern bietet Procap unterschiedliche Dienstleistungen im Bereich Rechts- und Sozialversicherungsberatungen an. Zudem ist Procap eine Auskunftsstelle für hindernisfreies Bauen und Wohnen, für massgeschneiderte Ferien für Menschen mit Behinderungen und für gleichberechtigten Zugang zu Sport, Freizeit und Kultur.

Quelle: Procap Schweiz 2011

INVA mobil

INVA mobil, ein von einer damaligen Interessengemeinschaft ins Leben gerufene Verein, bezweckt seit der Gründung den Betrieb eines geeigneten Fahrdienstes zur Förderung der Integration behinderter und betagter Menschen, in Ergänzung zum und in Kooperation mit dem öffentlichen Verkehrsdienst im Kanton Solothurn. Der Fahrdienst richtet sich an alle Personen, die zur Bewältigung ihres Alltags weder Bus, Zug noch Tram benutzen können und daher auf eine entsprechende Transportmöglichkeit angewiesen sind. Für die Monate Oktober bis Dezember 2012 wurden für den Kanton Solothurn 4'923 (Passagier-)Fahrten für den genannten Zweck registriert. INVA mobil kann die Mehrzahl aller Fahrten nur dank den Subventionsleistungen des Kantons Solothurn zu vergleichsweise günstigen Konditionen ausführen.

Quelle: INVA mobil 2013

14.4.3 Wohnheime

Das Wohnheimangebot im Kanton Solothurn gliedert sich in Sonderschulheime und Wohnheime. Zusätzlich zu den Sonderschulheimen wird in diesem Abschnitt über Sonderschulen berichtet.

Sonderschulheime

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, welche dem Unterricht im Rahmen des Regelkindergartens oder der Regelschule nicht zu folgen vermögen, haben gemäss kantonalem Volksschulgesetz (Art. 37ff., BGS 413.111) einen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Sonderpädagogische Massnahmen werden im Kanton Solothurn von 11 Sonderschulen und Schulheimen, sogenannten Durchführungsstellen (DS), im Bereich Sonderschulung, bei integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) in der Regelschule, im Bereich Sozialpädagogik und beim Transport angeboten (Angaben gemäss Volksschulamt; **L21.01**).

In weiteren Institutionen und Zentren stehen gemäss Auskunft des Volksschulamtes pädagogisch-therapeutische Angebote zur Verfügung, welche ebenfalls im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen entwicklungsbeeinträchtigte und entwicklungsauffällige Kinder durch individualisierte Fördermassnahmen und Therapien fördern und unterstützen. Das pädagogisch-therapeutische Angebot umfasst Heilpädagogische Früh-erziehung, Logopädie bei Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachgebrechen und Psychomotorik bei Bewegungsstörungen. Die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen werden frühzeitig eingesetzt und von Geburt an angeboten.

Kinder und Jugendliche in Sonderschulheimen

Ein spezielles Angebotssegment repräsentieren Sonderschulheime, in denen Kinder und Jugendliche wohnen und eine spezifische Sonderschulung erfahren. Im Kanton Solothurn sind im Jahr 2012 sechs Sonderschulheime und eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik angesiedelt (*K-SONDER*). 370 Kinder und Jugendliche gehen in die Sonderschulheime. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik weist 20 Plätze aus.

Im Jahr 2004 lag die Anzahl der in Sonderschulheimen betreuten Kinder und Jugendlichen bei 447. Allerdings sind die Kinder und Jugendlichen, die sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik befinden, mit einberechnet. Insgesamt ist gegenwärtig gemäss Auskunft des Volksschulamtes von einer geringeren Zahl von Kindern und Jugendlichen in Sonderschulheimen auszugehen als 2004.

Sonderschulung

Der Bereich Sonderschulung als Oberbegriff für verschiedene individualisierende Angebote basiert zum einen auf Angeboten, die im Rahmen der öffentlichen Volksschule (Regelschule) geleistet werden. Darunter fallen Schulungen mit besonderem Lehrplan, insbesondere individualisierten Lernzielen, wie auch individuelle ambulante Förderangebote (z.B. heilpädagogischer Stützunterricht, Logopädie oder Psychomotorik).

Zum anderen findet Sonderschulung in eigenständigen Institutionen statt, die in heilpädagogische Sonderschulen der Gemeinden und privat geführte Sonderschulheime zu unterteilen sind. Diese Schulen richten sich ausschliesslich an Schüler/innen mit Behinderungen (bis 2008 gemäss Definition der IV).

Quelle: gemäss Auskünften des Volksschulamtes des Kantons Solothurn

Anzahl Plätze Wohnheime

Im Kanton Solothurn gibt es im Jahr 2011 22 Wohnheime, die gemäss den Richtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen als IVSE-erkannte Einrichtungen gelten (zu IVSE: siehe Kapitel Sucht). Insgesamt stehen in diesen Wohnheimen 1'015 Wohnplätze, inkl. begleitetes Wohnen, zur Verfügung (*K-IV-PLATZ; L21.02*). Im Sozialbericht 2005 waren bezugnehmend auf 2003 20 Wohnheime mit 710 Wohnplätzen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) mit Betriebsbeiträgen mitfinanziert.

Zusätzlich gibt es im Kanton Solothurn 10 Wohnheime für Menschen mit Behinderungen mit 85 Plätzen, die nicht nach den IVSE-Richtlinien anerkannt sind (*K-IV-PLATZ*). Im Jahr 2003 ergänzen insgesamt neun nicht vom BSV finanzierte Wohnheime (mit 147 Plätzen) das Wohnangebot.

Ausrichtung des Wohnheimangebots

Die Nutzung des Wohnangebots kann anhand der Angaben am Stichtag 31.12.2011 zu 986 Bewohnern und Bewohnerinnen der Wohnheime im Kanton Solothurn nach Hauptbehinderungsarten beschrieben werden.

Tabelle 14.6 zeigt, dass die Nutzer/innen der Wohnangebote am Stichtag zu 48% eine kognitive Behinderung aufweisen und zu 43% eine

psychische. 8% der Bewohner/innen weisen eine physische Behinderung auf (*L21.03*).

Der Vergleich mit den Angaben aus dem Jahr 2003 ist eingeschränkt möglich. Die Angaben zum Jahr 2003 beziehen sich auf die damaligen vom BSV bewilligten Plätze nach Behinderungsart und umfassen die Plätze in Wohnheimen und Tagesstätten. 63% der Plätze sind 2003 für Menschen mit geistiger (kognitiver) Behinderung vorgesehen, 22% für solche mit einer psychischen Behinderung. Die Nutzer/innen der Wohnheimplätze weisen demgegenüber per Ende 2011, wie dargelegt, zu 43% eine psychische Behinderung auf, während der Anteil der Personen mit einer kognitiven Behinderung um 15 Prozentpunkte abgenommen hat.

Die Nutzung von Wohnheimplätzen per Ende 2011 aufgrund einer psychischen Behinderung hat anteilmässig gegenüber 2003 deutlich zugenommen.

Tabelle 14.6: Verteilung der Nutzer/innen von Plätzen in Wohnheimen nach Behinderungsart, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: *K-IV-PLATZ*

Behinderungsart	Anteil in %
Kognitive Behinderung	48
Psychische Behinderung	43
Physische Behinderung	8

Bemerkung:

Angaben von 986 Personen am Stichtag 31.12.2011.

Tagesstätte

Im Kanton Solothurn sind für das Jahr 2011 775 Plätze in Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen bewilligt, die IVSE-erkannt und mehrheitlich einem Wohnheim angegliedert sind. Diese verteilen sich auf 23 Einrichtungen. Weiter stehen in 5 Tagesstätten, die nicht den IVSE-Richtlinien entsprechen, zusätzlich 51 Plätze zur Verfügung (*K-IV-PLATZ*). Insgesamt sind im Jahr 2011 826 Plätze in 28 Tagesstätten bewilligt.

Ausbau des Angebots

Die Zahl der bewilligten Plätze in Wohnheimen und Tagesstätten hat in den letzten Jahren zugenommen. Vor allem ist die Zahl der Plätze, die den Richtlinien der IVSE entsprechen, angewachsen. Gegenüber 2008 hat die Zahl der bewilligten Plätze in Wohnheimen, welche den IVSE-Richtlinien entsprechen, von 788 auf 1'015 im

Jahr 2011 und damit um 29% zugenommen (siehe Tabelle 14.7). Die Zahl der bewilligten Plätze in Wohnheimen, die nicht den IVSE-Richtlinien entsprechen, hat hingegen von 212 im Jahr 2008 auf 85 im Jahr 2011 und damit um 60% deutlich abgenommen (**L21.04**).

Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen (GBM)

Seit 2008 wird im Kanton Solothurn ein einheitliches EDV-gestütztes Instrument (GBM) für die bedarfs- und aufwandorientierte Steuerung und leistungsorientierte Finanzierung der stationären Angebote für Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Weiter erlaubt es das Instrument, Daten zur Sicherstellung eines Minimalstandards der Leistungen abzufragen, unterstützt die Bedarfsplanung in qualitativer und quantitativer Hinsicht und ermöglicht die Dokumentation und Analyse der erbrachten Betreuungsleistungen.

In der Umsetzung werden die in Wohnheimen und Werkstätten betreuten Personen in fünf verschiedene Hilfebedarfsstufen eingeteilt. Mit dem Resultat, dass eine unterschiedliche subjektbezogene Abgeltung des Betreuungsbedarfs erfolgt.

Quellen: Amt für soziale Sicherheit 2013; RRB 2005/154

Die Zahl der bewilligten Plätze in Tagesstätten, die den IVSE-Richtlinien entsprechen, hat sich zwischen 2008 und 2011 von 564 auf 775 und damit um 37% erhöht. Die Zahl der bewilligten Plätze in Tagesstätten, die nicht IVSE-angerechnet sind, ist leicht von 46 auf 51 angestiegen.

Auf 1'000 Einwohner/innen im Alter von 20 bis 64 Jahren kommen im Jahr 2011 11 bewilligte Plätze. Im Vergleich dazu wurden für das Jahr 2006 im Kanton Solothurn auf 1'000 Einwohner/innen 6.2 Plätze im Bereich Wohnheime und Tagesstätten bewilligte Plätze vorgesehen.

Auf 1'000 Einwohner/innen im Alter von 20 bis 64 Jahren kommen im Jahr 2011 11 bewilligte Plätze in Wohnheimen und Tagesstätten.

Tabelle 14.7: Anzahl bewilligter Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen und Tagesstätten, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: K-IV-PLATZ

Plätze	2008	2009	2010	2011
Wohnheime inkl. begleitetes Wohnen				
bewilligte Plätze IVSE	788	798	905	1'015
bewilligte Plätze nicht-IVSE	212	212	219	85
Total bewilligte Plätze	1'000	1'100	1'124	1'100
Tagesstätten				
bewilligte Plätze IVSE	564	574	672	775
bewilligte Plätze nicht-IVSE	46	46	46	51
Total bewilligte Plätze	610	620	718	826

14.4.4 Arbeitsplätze

Ein Teil der Wohnheime bietet für ihre Bewohner/innen, aber auch für externe Personen mit Behinderungen in den angrenzenden Werkstätten integrierte Beschäftigungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten an.

Arbeitsplätze in Werkstätten

Sieben IVSE-bewilligte Einrichtungen bieten Beschäftigungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten in Werkstätten an. Insgesamt sind im Jahr 2011 1'183 Arbeitsplätze in Werkstätten bewilligt (2003: 1'346 Arbeitsplätze; K-IV-PLATZ; **L22.01**; **L22.02**).

329 kantonale Beschäftigungsplätze werden von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen, die ausserhalb des Kantons leben. Schätzungsweise 200 erwachsene Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Solothurn arbeiten in ausserkantonalen Werkstätten.

Von den 1'183 Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn waren am 31.12.2011 1'072 Arbeitsplätze (K-IV-PLATZ) belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 91%.

Ausrichtung der Werkstätten

Das Angebot in Werkstätten kann auf der Basis der Nutzer/innen der Werkstätten am Stichtag 31.12.2011 nach Behinderungsarten gegliedert werden. Es dominieren im Kanton Solothurn im Jahr 2011 Angebote für Personen mit einer physischen oder psychischen Behinderung (siehe Tabelle 14.8; **L22.03**).

Tabelle 14.8: Verteilung der Nutzer/innen der Werkstättenplätze nach Behinderungsart, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: K-IV-PLATZ

Behinderungsart	Anteil in %
Kognitive Behinderung	14
Psychische Behinderung	48
Physische Behinderung	38

Bemerkung:

Angaben von 1'072 Personen am Stichtag 31.12.2011.

Der Vergleich zum Jahr 2003 kann wiederum nur über die Zahl der seinerzeit vom BSV bewilligten Werkstättenplätze erfolgen. Der Anteil der Nutzer/innen mit einer physischen Behinderung beträgt Ende 2011 38%, im Jahr 2003 waren 14% der bewilligten Plätze für Menschen mit einer physischen Behinderung vorgesehen. Hingegen waren im Jahr 2003 45% der Plätze für Menschen mit einer kognitiven Behinderung vorgesehen, Ende 2011 weisen 14% der Nutzer/innen eine solche Beeinträchtigung auf.

Der mit 38% hohe Anteil von bewilligten Plätzen für Personen mit einer körperlichen Behinderung steht im Gegensatz zum geringen Anteil (8%) an Plätzen in Wohnheimen, die für Personen mit einer körperlichen Behinderung vorgesehen sind. Offenbar leben viele Menschen mit körperlichen Behinderungen in Privatwohnungen und arbeiten tagsüber in den genannten Werkstätten.

Entwicklung des Angebots

Die Zahl der bewilligten Plätze in Werkstätten ist seit 2008 von 1'221 auf 1'183 Plätze und damit um 3% gesunken (siehe Tabelle 14.9). Die Zahl der belegten Plätze (am Stichtag 31.12.) ist 2011 gegenüber 2008 um 12%, und zwar von 1'223 auf 1'072, zurückgegangen. Im Jahr 2003 waren 1'346 Arbeitsplätze in Werkstätten genehmigt. 2011 stehen somit 12% weniger bewilligte Arbeitsplätze zur Verfügung (K-IV-PLATZ).

Tabelle 14.9: Anzahl bewilligter und belegter Plätze in Werkstätten (geschützte Arbeit), Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: K-IV-PLATZ

Werkstätten / geschützte Arbeit	2008	2009	2010	2011
bewilligte Plätze IVSE	1'221	1'223	1'183	1'183
belegte Plätze am Stichtag (31.12.)	1'223	1'220	1'073	1'072

Setzt man die Zahl der bewilligten Plätze in Werkstätten in Beziehung zur kantonalen Bevölkerungsgrösse, so kommen im Jahr 2011 auf 1'000 Einwohner/innen im Alter von 20 bis 64 Jahren rund 7 Arbeitsplätze (K-IV-PLATZ, BEVO (INES); L22.04).

Die Zahl der bewilligten Plätze in Werkstätten ist zwischen 2008 und 2011 von 1'221 auf 1'183 Plätze und damit um 3% gesunken.

14.5 Leistungen

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden anhand der finanziellen Leistungen der Invalidenversicherung und der Ergänzungsleistungen vorgestellt. Daneben bestehen andere Institutionen, welche finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen ausrichten, wie z.B. die Unfallversicherung, die Militärversicherung, die Krankenversicherung oder die berufliche Vorsorge (BVG). Anschliessend werden die Leistungen der Spitex, der Beratungsorganisationen sowie der Wohnheime thematisiert.

14.5.1 Leistungen der Invalidenversicherung Anzahl und Höhe der Invalidenrenten

Im Jahr 2012 beziehen, wie bereits ausgeführt, 8'363 Personen im Kanton Solothurn eine Invalidenrente. Die durchschnittliche Höhe der Rente hängt dabei vom Invaliditätsgrad ab. Die durchschnittliche Rente bei einem Invaliditätsgrad von 70 bis 100% beträgt im Kanton Solothurn im Jahr 2012 1'823 Franken pro Monat, während bei einer Rente bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49% im Mittel 563 Franken ausbezahlt werden (siehe Tabelle 14.10; L30.01).

Die durchschnittliche Höhe der Invalidenrenten ist im Kanton Solothurn leicht höher als in der gesamten Schweiz, dies gilt für alle Invaliditätsgrade. Männer erhalten im Mittel sowohl im Kanton Solothurn wie auch in der Schweiz höhere Rentenbeträge ausbezahlt als Frauen, mit Ausnahme der Renten bei einem Invaliditätsgrad von 40 bis 49%. Bei dieser Rentenart (40–49%) ist die durchschnittliche Rente im Jahr 2012 um 42% (Schweiz: 41%) höher als noch 2003. Die höchste Rente (70–100%) ist im Jahr 2012 14% (Schweiz: 21%) höher als eine ganze Rente im Jahr 2003.

Tabelle 14.10: Durchschnittliche Höhe der Haupt- und Zusatzrenten der IV nach Invaliditätsgrad und Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2012

Quelle: IV

Invaliditätsgrad	Kanton Solothurn			Schweiz		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
70–100%	1'836	1'803	1'823	1'818	1'789	1'805
60–69%	1'523	1'502	1'516	1'506	1'487	1'500
50–59%	1'031	1'025	1'024	1'018	1'002	1'010
40–49%	541	572	563	522	568	537

Bemerkung:

Durchschnitt der Haupt- und Zusatzrenten in Franken pro Monat.

Für eine ganze Invalidenrente werden im Jahr 2012 im Kanton Solothurn durchschnittlich 1'823 Franken ausbezahlt, für eine Viertelsrente 563 Franken. Im Durchschnitt sind die Renten leicht höher als in der gesamten Schweiz.

Anzahl Zusatzrenten

Neben Invalidenrenten richtet die IV auch Zusatzrenten zur IV aus. Es sind dies Renten für Kinder von Bezügerinnen und Bezügerinnen von Invalidenrenten, bis zum Alter von 18 Jahren oder bis zum Abschluss der Ausbildung der Kinder (maximal bis zum vollendeten 25. Altersjahr). Der Anspruch auf eine Kinderrente gilt auch für Pflegekinder, die unentgeltlich und vor Entstehung des Anspruchs auf eine Kinderrente aufgenommen wurden.

Mit der vierten IV-Revision von 2004 wurden Zusatzrenten für Ehefrauen und Ehemänner von Rentenbeziehenden aufgehoben, laufende Zusatzrenten wurden noch bis Ende 2007 ausbezahlt.

Im Kanton Solothurn werden im Jahr 2012 insgesamt 2'408 Kinderrenten ausbezahlt. 61% der Kinderrenten werden zusätzlich zu einer ganzen Rente des jeweiligen Elternteils ausbezahlt (siehe Tabelle 14.11; **L30.02**).

Die Zahl der im Jahr 2012 im Kanton Solothurn ausgerichteten Kinderzusatzrenten ist 24% tiefer als im Jahr 2003.

Tabelle 14.11: Anzahl und Verteilung der Kinderzusatzrenten der IV nach Invaliditätsgrad, Kanton Solothurn, 2012

Quelle: IV

Invaliditätsgrad	Anzahl	Anteil in %
70–100%	1'476	61
60–69%	218	9
50–59%	509	21
40–49%	205	9
Total	2'408	100

Bemerkung:

Invaliditätsgrad des Elternteils, der IV-Rente bezieht.

Insgesamt ist die Zahl der Kinderzusatzrenten 2012 24% geringer als noch 2003. Dieser Rückgang ist prozentual grösser als in der Schweiz, wo die Zahl der Kinderzusatzrenten im Jahr 2012 um 15% geringer ist als im Jahr 2003.

Profil der Bezüger/innen von Invalidenrenten der IV

Für die detaillierte Beschreibung der Personen, die eine Invalidenrente beziehen, werden im Folgenden die Bezüge einer Invalidenrente berücksichtigt, die Kinderzusatzrenten sind hierbei nicht eingeschlossen.

Nach Alter und Geschlecht

Wie bereits gezeigt, beziehen mehr Männer (53%) als Frauen (47%) eine Invalidenrente. Die Bezugsquoten einer Invalidenrente nach Alter und Geschlecht des Jahres 2011 zeigen zunächst auf, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der Personen mit einer IV-Rente zunimmt. Frauen zwischen 35 und 54 Jahren beziehen häufiger eine Invalidenrente als Männer, während Männer in den übrigen Altersklassen häufiger Renten beziehen als Frauen (siehe Abbildung 14.1; **L30.03**). In der Altersklasse ab 60 Jahren erhalten 14% der

Männer und 12% der Frauen eine Invalidenrente. Insgesamt sind es 13% in dieser Altersklasse, während von den 20- bis 24-Jährigen rund 2% eine Invalidenrente beziehen. Gegenüber dem Jahr 2003 ist der Anteil bei den Männern ab 60 Jahren geringer (2003: 16%), bei den Frauen leicht höher (2003: 11%), wobei das höhere Rentenalter (Frauen 2003: 63, 2011: 64 Jahre) zu berücksichtigen ist.

Schweizweit zeigt sich derselbe Zusammenhang von Alter und IV-Bezug. So beziehen von den Personen ab 60 Jahren 13.8% der Männer und 11.0% der Frauen eine Invalidenrente.

Mit steigendem Alter werden anteilmässig mehr Invalidenrenten bezogen: So beziehen 13% der erwerbsfähigen Personen ab 60 Jahren eine Invalidenrente, von den 20- bis 24-Jährigen sind es 2%.

Nach Nationalität

Ein Viertel der Invalidenrenten im Kanton Solothurn entfällt im Jahr 2012 auf Personen ausländischer Nationalität, in der Schweiz sind es 23%. Der Anteil der ausländischen Männer unter den IV-beziehenden Männern beträgt 27%, derjenige der ausländischen Frauen 23% (siehe Tabelle 14.12; **L30.04**). Der Anteil der ausländischen Personen mit einer IV-Rente ist im Kanton Solothurn 2012 gleich hoch wie noch im Jahr 2003 und leicht höher als der Anteil der Ausländer/innen in der Wohnbevölkerung.

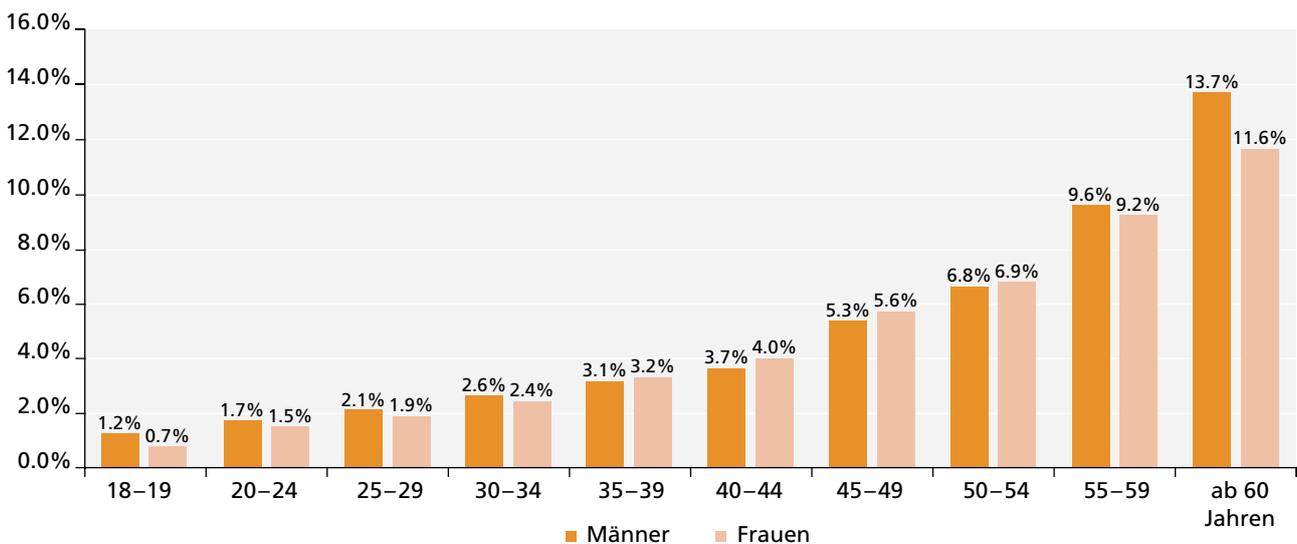
Tabelle 14.12: Verteilung der Invalidenrenten der IV nach Nationalität und Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2012

Quelle: IV

Nationalität	Anteil in %					
	Kanton Solothurn			Schweiz		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Schweizer/innen	73	77	75	75	80	77
Ausländer/innen	27	23	25	25	20	23
Total	100	100	100	100	100	100

Abbildung 14.1: Anteil Invalidenrenten der IV in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, nach Alter und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2011

Quellen: IV, BEVO (INES)



Bemerkung:

Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2011, an der ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18-63 Jahre, Männer 18-64 Jahre) in %.

Nach Alter

Hilflosenentschädigungen werden von Personen ab 55 Jahren häufiger bezogen als von jüngeren. So beziehen 1.1% der 55- bis 59-jährigen Männer in der Wohnbevölkerung HLE gegenüber 0.5% der 25- bis 29-jährigen Männer. Bei den Frauen sind die Anteile mit HLE-Bezug ab 40 Jahren höher als bei den gleichaltrigen Männern. Von den 55- bis 59-jährigen Frauen in der Wohnbevölkerung beziehen 1.3% HLE, 0.4% sind es bei den 25- bis 29-jährigen Frauen (siehe Abbildung 14.2; **L30.07**). Auch im Jahre 2003 beziehen tendenziell Personen mit zunehmendem Alter häufiger HLE.

Individuelle Massnahmen der IV

Eine weitere Leistungsart der IV, neben Invalidenrenten und Hilflosenentschädigung, sind die individuellen Massnahmen. Diese lassen sich in die Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen sowie Massnahmen der Früherfassung und -intervention unterteilen. Abklärungsmassnahmen dienen dazu, den Anspruch auf eine Invalidenrente, eine Eingliederungsmassnahme oder eine HLE abzuklären. Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit und Personen, die von einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen

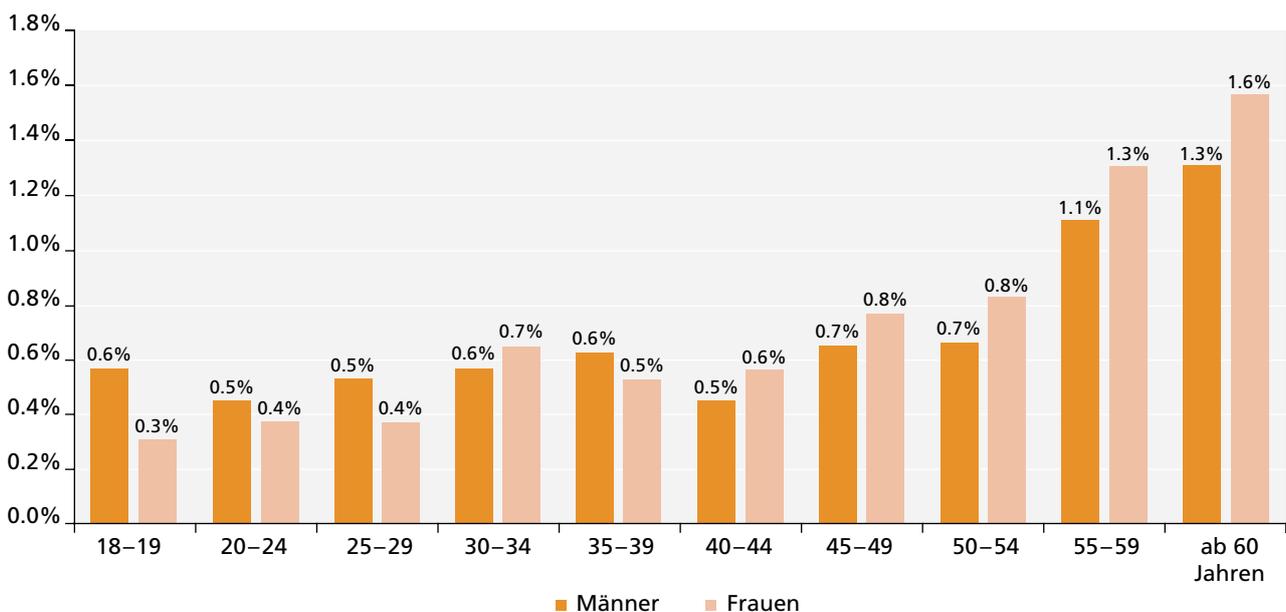
der IV, soweit diese geeignet erscheinen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Ein Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen besteht unabhängig davon, ob vor der Invalidität eine Erwerbstätigkeit besteht oder nicht. Denn es wird auf die gesamte noch zu erwartende Arbeitsdauer abgestützt (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2008).

Die individuellen Massnahmen kommen mit über 13'000 Massnahmen im Jahr 2012 im Kanton Solothurn häufiger vor als die Invalidenrenten.

Der grösste Teil der individuellen Massnahmen entfällt auf Abklärungsmassnahmen. Innerhalb der Eingliederungsmassnahmen bilden medizinische Massnahmen den grössten Teil und umfassen vor allem die Kostendeckung der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Geburtsgebrechen. Anspruch auf medizinische Massnahmen besteht seit der fünften IV-Revision nur für Versicherte bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Vorher erworbene Rechte auf diese Massnahmen bleiben bestehen. Auch der Bezug von Hilfsmitteln ist eine häufig beanspruchte Eingliederungsmassnahme (siehe Tabelle 14.15; **L30.08**). Gering fällt die Anzahl ausgesprochener

Abbildung 14.2: Anteil Hilflosenentschädigungen der IV in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, nach Alter und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2011

Quellen: IV, BEVO (INES)



Bemerkung:

Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18-63 Jahre, Männer 18-64 Jahre) in %.

Assistenzbeiträge aus: Im Jahr 2012 werden 14 Assistenzbeiträge bewilligt. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist die Anzahl der Massnahmen im Jahr 2012 ähnlich hoch, wobei im Jahr 2012 Doppelzählungen zu berücksichtigen sind.

Tabelle 14.15: Anzahl und Anteil individueller Massnahmen der IV, Kanton Solothurn, 2012

Quelle: IV

Art der Massnahme	Anzahl	Anteil in %
Abklärungsmassnahmen	4'255	32
Eingliederungsmassnahmen:		
Medizinische Massnahmen	3835	29
Integrationsmassnahmen 1)	328	2
Berufliche Ausbildung	767	6
Hilfsmittel	3'047	23
Assistenzbeiträge 2)	14	0
Hilfslosenentschädigung für Minderjährige	304	2
Massnahmen der Früherfassung und -intervention 1)	867	6
Total	13'417	100

Bemerkungen:

- 1) Massnahmen mit der fünften IV-Revision per 1.1.2008 eingeführt.
 2) Im Kanton Solothurn seit 2012 in der Statistik aufgeführt. Anzahl Massnahmen beinhaltet Doppelzählungen.

Die 2008 eingeführten Massnahmen der Früherfassung und -intervention und Integrationsmassnahmen verfolgen unterschiedliche Ziele. Mit dem Instrument der Früherfassung wird angestrebt, Personen mit ersten Hinweisen auf mögliche Invalidität frühzeitig zu erfassen, bevor gesundheitliche Beschwerden chronisch werden. Mit der Frühintervention werden Massnahmen umschrieben, welche den Erhalt bestehender Beschäftigungen arbeitsunfähiger Personen oder die Eingliederung in einen Arbeitsplatz bezwecken. Die Integrationsmassnahmen richten sich insbesondere an Personen, die aufgrund psychisch bedingter Probleme mindestens sechs Monate lang zu mindestens 50% arbeitsunfähig sind. Die vier bestehenden Integrationsmassnahmen können in zwei Kategorien zusammengefasst werden, nämlich Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2008).

Evaluation der Früherfassung, Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung

Die mit der 5. IV-Revision eingeführten neuen Instrumente zur beruflichen Eingliederung wurden im Auftrag des BSV in einer Studie evaluiert. Zu diesen neuen Instrumenten gehören die Früherfassung und Frühintervention, mit denen die IV möglichst früh und direkt mit den betroffenen Personen und weiteren involvierten Stellen im Rahmen des Case-Management-Ansatzes des BSV arbeitet.

Die Evaluation zeigt auf, dass die IV-Stellen den CM-Ansatz des BSV gemäss Selbstdeklaration der Stellen umsetzen. Es gibt hingegen auch Grenzen: «Trotz deutlich verbesserter Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern spüren die IV-Stellen bei der tatsächlichen Eingliederung immer noch oft die begrenzte Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarkts» (Bolliger et al. 2012, XVIII).

Im Bereich der Früherfassung wird festgehalten, dass die Anzahl der Personen, die beim Erstkontakt mit der IV noch über einen Arbeitsplatz verfügten, mit der 5. IV-Revision gesteigert werden konnte. Die Massnahmen der Frühinterventionen führen u.a. dazu, dass sowohl häufiger als auch rascher berufliche Eingliederungsmassnahmen ausgesprochen werden.

Die Studie zieht eine positive erste Bilanz davon, wie weit die Leitidee «Eingliederung vor Rente» umgesetzt wird. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass das Wirkungspotenzial der 5. IV-Revision noch nicht ausgeschöpft ist.

Quelle: Bolliger et al. 2012

Ablösung und Aufhebung von IV-Renten

Die IV richtet nach dem Anspruch «Eingliederung vor Rente» Invalidenrenten erst aus, wenn vorherige Integrationsbemühungen nicht in eine (Re-)Integration in den primären Arbeitsmarkt bzw. in die Erwerbstätigkeit gemündet haben. Rentenentscheide werden periodisch und systematisch überprüft und allenfalls angepasst oder aufgehoben. Die Aufhebung von Invalidenrenten dokumentiert entweder das Resultat eines erfolg-

reichen Integrationsprozesses, indem aufgrund einer Erwerbstätigkeit die Rente aufgehoben werden kann. Oder aber sie beschreibt die Aufhebung einer Rente aufgrund nicht mehr erfüllter Voraussetzungen für den Bezug einer IV-Rente.

Für die gesamte Schweiz sind es im Jahr 2011 17'247 Bezüger/innen einer Invalidenrente der IV, die im Jahr 2010 noch eine solche bezogen haben und Ende 2011 nicht mehr. Zwischen 2003 und 2011 bewegten sich die Zahlen der Aufhebungen von Invalidenrenten zwischen 11'000 und 13'000 pro Jahr (Ausnahme 2005 mit rund 9'000 Aufhebungen). Bezogen auf die Anzahl Invalidenrenten des Jahres 2011 in der Schweiz machen die Aufhebungen rund 7% der Renten aus (IV).

Von den schweizweit 17'247 im Jahr 2011 aufgehobenen IV-Renten entfallen 5'384 oder 31% auf Renten, die ursprünglich aufgrund von Psychosen oder Psychoneurosen ausgesprochen wurden (IV).

14.5.2 Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) zur IV können von Personen mit einer IV-Rente, einer HLE oder einem Taggeld der IV (während mindestens sechs Monaten) beantragt werden, wenn die finanziellen Leistungen der IV das gesetzlich festgelegte Mindesteinkommen nicht erreichen. EL stellen bedarfsabhängige Leistungen dar, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Anzahl Personen mit Ergänzungsleistungen zur IV Erwachsene

Im Jahr 2011 beziehen 3'659 erwachsene Personen im Kanton Solothurn EL zur IV (EL; L31.01). Dies sind 50% mehr als noch im Jahr 2003. Die Zunahme liegt im Kanton Solothurn über dem schweizerischen Mittel: Von 2003 bis 2011 hat schweizweit die Zahl der EL-Bezüger/innen um 37% zugenommen (2011: 108'536) (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung).

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben ebenfalls Anspruch auf EL, sofern die Eltern oder ein Elternteil eine Kinderrente als Zusatzrente zur IV-Renten beziehen.

Im Jahr 2011 beziehen 483 Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn EL. Das sind 59% mehr als im Jahr 2003 (EL; L31.02). Schweizweit fällt die Zunahme im selben Zeitraum mit 45% geringer aus (Schweiz 2011: 17'614).

Profil der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV

Ein Profil der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV kann für die erwachsenen Personen beschrieben werden.

Nach Geschlecht, Alter und Zivilstand

Eine Übersicht über verschiedene Merkmale der Bezüger/innen von EL zur IV vermittelt Tabelle 14.16 (L31.03). Männer und Frauen beziehen zu gleichen Teilen EL. Der Anteil der Ausländer/innen an den EL-Beziehenden ist mit 31% höher als bei den Invalidenrenten (25%).

Tabelle 14.16: Profil der EL-Bezüger/innen (EL zur IV) nach diversen Merkmalen, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: EL

Merkmal	Anteil in %	
	2003	2011
Altersklasse		
bis 25 Jahre	8	7
26–49 Jahre	55	47
50–59 Jahre	26	33
60–64 Jahre	11	13
Geschlecht		
Männer	50	50
Frauen	50	50
Nationalität		
Schweizer/innen	74	69
Ausländer/innen	26	31
Wohnsituation		
zu Hause	73	77
im Heim	27	23
Zivilstand		
ledig	56	51
verheiratet	24	29
verwitwet	2	1
geschieden, getrennt	18	19
Total		
Anzahl (absolut)	2'446	3'659
Veränderung 2011 zu 2003 in %		50

Nach Wohnsituation

Wie in der Tabelle 14.16 dargelegt, wohnen 77% der EL-Bezüger/innen zu Hause, 23% wohnen in einem Heim (EL; L31.04).

EL-Bezug unter IV-Rentner/innen

Ein Anteil von 38% der IV-Rentner/innen im Kanton Solothurn beziehen im Jahr 2011 zusätzlich EL zur IV (EL; L31.05). Dies ist ein kleinerer Anteil als in der Schweiz: 40% der IV-Bezüger/innen beziehen EL (Jahr 2011).

14.5.3 Leistungen der Spitex

Leistungen der Spitex richten sich an die Bevölkerung insgesamt. Wie weit Personen mit einer Behinderung zur Klientel der Spitex zählen, kann aufgrund der Datenlage zur Spitex-Versorgung nicht eruiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Hilfe und Pflegebedürftigkeit und damit der Bedarf an Spitex-Leistungen unterschiedlich begründet und etwa altersbedingt oder vorübergehender Natur sein können. Wenn auch eine Einschränkung auf Menschen mit Behinderungen innerhalb der Spitex-Klientel nicht möglich ist, so wird nachfolgend auf die unter 65-Jährigen fokussiert.

2011 entfallen 12% aller geleisteten Stunden (Total 2011: 429'036) auf Klienten und Klientinnen im Alter zwischen 0 und 64 Jahre, während ihr Anteil an allen Klienten und Klientinnen mit 19% um 7 Prozentpunkte höher ist. Insgesamt fallen auf einen Klienten oder eine Klientin durchschnittlich 42 Einsatzstunden der Spitex (siehe Tabelle 14.17; **L32.01**). 2003 fiel der Anteil geleisteter Stunden mit 18% ebenfalls geringer aus als der Anteil der 0–64-Jährigen an allen Klienten und Klientinnen. Damals betrug der Anteil der unter 65-Jährigen an allen Klienten und Klientinnen 21%, also leicht mehr als im Jahr 2011. Den grössten Teil der verrechneten Stunden entfallen sowohl 2003 als auch 2011 mit Anteilen von über 60% auf Personen von 80 oder mehr Jahren (siehe Kapitel Pflege).

Tabelle 14.17: Umfang der Spitex-Leistungen für unter 65-Jährige, Kanton Solothurn, 2003, 2009–2011

Quelle: SPITEX

Jahr	Anteil in %		Stunden pro Klient, Klientin (0- bis 64-Jährige)
	Anteil 0- bis 64-Jährige an allen Spitex-Klienten und -Klientinnen	Anteil an allen verrechneten Stunden (0- bis 64-Jährige)	
2003	20.9	17.5	k.A.
2009	21.7	18.5	60.8
2010	22.1	18.4	59
2011	19.0	12.2	42.2

14.5.4 Beratungsleistungen

Beratungsleistungen werden im Kanton Solothurn von verschiedenen Organisationen angeboten. Exemplarisch werden die Leistungen der Pro Infirmis vorgestellt.

In der Sozialberatung von Pro Infirmis werden 2012 2'238 Klientinnen und Klienten aus den Kantonen Solothurn (753) und Aargau (1'485) beraten (*K-PROINF; L32.02*). Durchschnittlich werden für die Klienten und Klientinnen 10.5 Stunden für die Beratung und Begleitung eingesetzt. Pro Infirmis Aargau-Solothurn konnte im Jahr 2012 mehr als 23'000 Stunden für die Unterstützung bei der Lebensgestaltung einsetzen.

14.5.5 Betreuung in Wohnheimen

Anzahl Personen in Solothurner und ausserkantonalen Einrichtungen

Die Frage, wie viele und welche Personen mit Behinderungen in einer betreuten Wohnform leben, kann nur teilweise beantwortet werden.

Im Jahr 2011 leben 982 erwachsene Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Solothurn in einem Wohnheim. Der grössere Teil davon, nämlich 752 Personen, wohnen in einem Heim im Kanton Solothurn, geschätzte 230 in ausserkantonalen Institutionen (siehe Tabelle 14.18; **L33.01**). 294 Plätze in den Wohnheimen im Kanton Solothurn werden durch Menschen mit Behinderungen aus anderen Kantonen belegt.

Tabelle 14.18: Anzahl erwachsener Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen nach Standortkanton, Kanton Solothurn, 2008–2011

Quelle: K-IV-PLATZ

Kategorie	Anzahl			
	2008	2009	2010	2011
Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Solothurn in Wohnheimen	870	885	907	982
Belegte Plätze im Kanton Solothurn durch Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Solothurn	644	655	677	752
Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Solothurn in ausserkantonalen Erwachseneninstitutionen	226	230	230	230
Belegte Plätze im Kanton Solothurn durch Menschen mit Behinderungen nicht aus dem Kanton Solothurn	360	350	343	294

Profil der Bewohner/innen

Für den Stichtag 31.12.2011 liegen weitere Angaben zum Alter, zum Wohnkanton sowie zum Grad der Hilflosigkeit vor. Die folgenden Angaben beziehen sich auf 986 Personen in IVSE-Institutionen im Kanton Solothurn.

52% der 986 Personen sind im Alter von 40 bis 65 Jahren, 41% sind zwischen 18 und 39 Jahre alt. Minderjährige machen rund 1% der Heimbewohner/innen aus und 6% sind über 65 Jahre alt (*K-IV-PLATZ*). Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil der Personen mit Behinderungen im Pensionsalter in den Wohnheimen aufgrund einer höheren Lebenserwartung zunehmen wird.

70% der Heimbewohner/innen haben ihren früheren Wohnsitz im Kanton Solothurn, während insgesamt 30% aus anderen Kantonen stammen. 10% aller Heimbewohner/innen kommen aus dem Kanton Bern. Keine Hilflosigkeit im Sinne der IV weisen 45% der Bewohner/innen der Wohnheime im Kanton Solothurn auf, 21% eine schwere, 20% eine mittlere und 14% eine leichte (*K-IV-PLATZ; L33.02*).

Für das Jahr 2004 wurde von 805 Personen aus dem Kanton Solothurn ausgegangen, die in einem Wohnheim leben. In dieser Summe sind jedoch alle Behinderungsarten (inkl. Personen in suchttherapeutischen Einrichtungen) und alle Platzierungsformen (inkl. externe Beschäftigungsplätze) eingeschlossen, jedoch nur Bezüger/innen von IV-Renten.

Mit 982 belegten Plätzen hat die Anzahl erwachsener Menschen mit Behinderungen, die aus dem Kanton Solothurn stammen und in Wohnheimen innerhalb und ausserhalb des Kantons leben, im Jahr 2011 um 13% gegenüber 2008 zugenommen.

Die Anzahl erwachsener Menschen mit Behinderungen, die aus dem Kanton Solothurn stammen und in Wohnheimen leben, hat mit 982 im Jahr 2011 um 13% gegenüber 2008 zugenommen.

Betreuung in Sonderschulheimen

Wie bereits im Abschnitt «Kinder und Jugendliche in Sonderschulheimen» unter Versorgungsstrukturen (14.4) ausgeführt, gehen im Kanton Solothurn im Jahr 2012 370 Schüler/innen in die sechs Sonderschulheime. Gesamthaft gibt es im Kanton Solothurn 1'100 Schüler/innen mit einer behinderungsbedingten Massnahme (*K-SONDER; L33.03*).

Schüler/innen in Sonderschulen

Im Kanton Solothurn gehen im Schuljahr 2012/2013 734 Kinder und Jugendliche in eine Sonderschule (inklusive Vorstufe Sonderschule). Im Schuljahr 2003/2004 gingen 750 Kinder und

Jugendliche an eine Sonderschule des Kantons (*K-SONDER*). Auch im Vergleich zu den letzten drei Schuljahren ist die Zahl der Sonderschüler/innen im Kanton tendenziell rückläufig. Aufgrund der allgemein sinkenden Schüler/innenzahlen im Bereich der Volksschule hat sich der Anteil der Sonderschüler/innen in der Volksschule nicht wesentlich geändert: 2012/2013 werden 3.2% der Volksschulkinder in Sonderschulen betreut, 2003/2004 waren es ebenfalls 3.2%. Auch langfristig dürfte aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Rückgang in der absoluten Zahl der Sonderschüler/innen auszugehen sein.

Im Schuljahr 2012/13 werden 734, d.h. 3.2% der Volksschulkinder in Sonderschulen betreut (2004: 750, d.h. 3.2%).

Nicht jeder Sonderschüler und nicht jede Sonderschülerin aus dem Kanton gehen in eine Sonderschule des Kantons. Umgekehrt können Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen die Sonderschulen des Kantons Solothurn besuchen. Von den 734 Schülern und Schülerinnen im Jahr 2012/13 haben 635 ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn und 99 in einem anderen Kanton (*K-SONDER*). Der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb des Kantons leben und die eine Sonderschule des Kantons Solothurn besuchen, liegt mit 13% 4 Prozentpunkte unter dem Anteil von 2004, damals stammten 130 Sonderschüler/innen aus einem anderen Kanton.

Für das Schuljahr 2012/13 schätzt das Volksschulamt des Kantons Solothurn, dass 125 Solothurner Kinder eine Sonderschule ausserhalb des Kantons Solothurn besuchen (*K-SONDER*). Für 2004 belief sich die Zahl noch auf 176 Solothurner Schüler/innen, die in ausserkantonalen Institutionen untergebracht waren.

14.6 Integration von Menschen mit Behinderungen

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen sind auf die Verbesserung der Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten ausgerichtet. Wie sich die einzelnen IV-Leistungen in den letzten Jahren entwickelt haben, gibt Auskunft darüber, wie weit Personen auf solche Leistungen angewiesen sind. Des Weiteren werden Erfolge in der Unterstützung von Personen mit Behinderungen anhand der beruflichen Situation, der Wohnsituation, der sozialen Integration sowie der finanziellen Situation dokumentiert.

14.6.1 Entwicklung der IV-Leistungen

Über Veränderungen und Entwicklungen der IV-Leistungen in den vergangenen Jahren geben die nachfolgenden Ausführungen Auskunft. Je nach Datenquelle handelt es sich um einen unterschiedlich langen Zeitraum.

Entwicklung einzelner Leistungsarten

Invalidenrenten der IV

Die Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen von Invalidenrenten weist seit 2005 einen leichten Abwärtstrend auf, sowohl im Kanton Solothurn wie in der gesamten Schweiz. Gegenüber 2003 ist die Zahl der Invalidenrenten im Jahr 2012 im Kanton Solothurn 1% höher, in der Schweiz 0.4% geringer (siehe Abbildung 14.3; **L40.01**). Seit 2008 ist im Kanton Solothurn die Anzahl der IV-Renten jeweils geringer als noch im Vorjahr, in der Schweiz gilt dies seit 2006.

Die Zahl der Invalidenrenten ist im Kanton Solothurn im Jahr 2012 1% höher als im Jahr 2003 (Schweiz: -0.4%).

Hilflosenentschädigung

Demgegenüber nimmt die Zahl der HLE zwischen 2003 und 2012 im Kanton Solothurn um 24%, in der Schweiz um 30% zu (siehe Abbildung 14.4; **L40.02**). Dies hängt u.a. mit der Einführung des Kriteriums der lebenspraktischen Begleitung zusammen, welche den Zugang zu einer HLE vereinfacht hat.

Die Zahl der Hilflosenentschädigungen im Kanton Solothurn nimmt von 2003 bis 2012 um 24% zu (Schweiz: 30%).

Abbildung 14.3: Anzahl Invalidenrenten, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2012

Quelle: IV

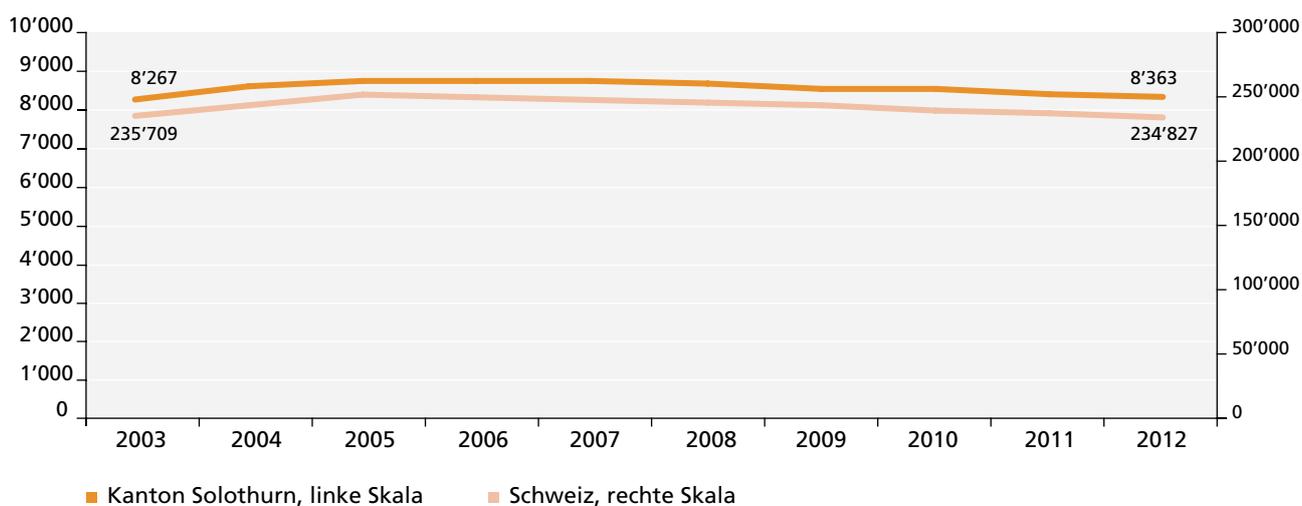
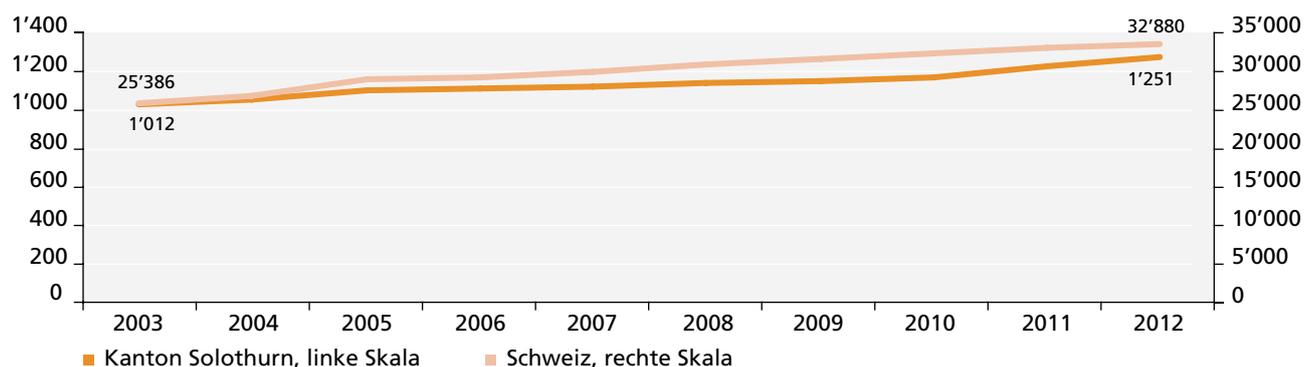


Abbildung 14.4: Anzahl Hilflosenentschädigungen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2012

Quelle: IV



Individuelle Massnahmen

Die Zahl der individuellen Massnahmen von 2003 bis 2012 zeigt bei den Eingliederungsmassnahmen eine gegenläufige Entwicklung im Kanton Solothurn und in der Schweiz auf. Während in dieser Zeit die Zahl der Eingliederungsmassnahmen im Kanton Solothurn um knapp 1% zugenommen hat, ist sie in der gesamten Schweiz um 8% zurückgegangen. Innerhalb der Eingliederungsmassnahmen findet eine Verschiebung statt: Dem Rückgang der Massnahmen der besonderen Schulung aufgrund des NFA steht insbesondere ein Anstieg der Zahlen bei den Hilfsmitteln, den Integrationsmassnahmen und der beruflichen Ausbildung gegenüber. Die Zahl der Abklärungsmassnahmen ist im Kanton Solothurn wie auch in der Schweiz 2012 höher als noch 2003, im Kanton Solothurn um 131%, in der Schweiz um 73% (siehe Abbildung 14.5).

Ergänzungsleistungen zur IV

Wie bereits ausgeführt, ist die Zahl der EL zur IV von 2004 bis 2011 um 50% angestiegen. Ebenfalls angestiegen ist die EL-Quote¹, der Anteil derjenigen IV-Rentner/innen, die zusätzlich EL zur IV beziehen. Im Jahr 2011 beläuft sich die EL-Quote im Kanton Solothurn auf 38% (Schweiz: 40%), im Jahr 2003 beträgt sie 23% (Schweiz: 26%; siehe Abbildung 14.6).

Der Kanton ist mit der Einführung des NFA nicht mehr an der Finanzierung der Invalidenversicherung beteiligt. Hingegen ist bei der EL zur IV

neben der Zunahme der Anzahl Bezüger/innen um 50% eine noch grössere Zunahme der kantonalen Beiträge an die EL zur IV um 210% festzuhalten. Die Entwicklung der EL zur IV hat auch mit der im Kanton Solothurn weit vorangeschrittenen Subjektfinanzierung zu tun (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung).

Anteil individueller Massnahmen in der Bevölkerung

Der Entscheid über die Ausrichtung von IV-Leistungen obliegt den kantonalen IV-Stellen. Daher kann ein Vergleich zwischen den Kantonen unterschiedliche Leistungsanteile aufzeigen.

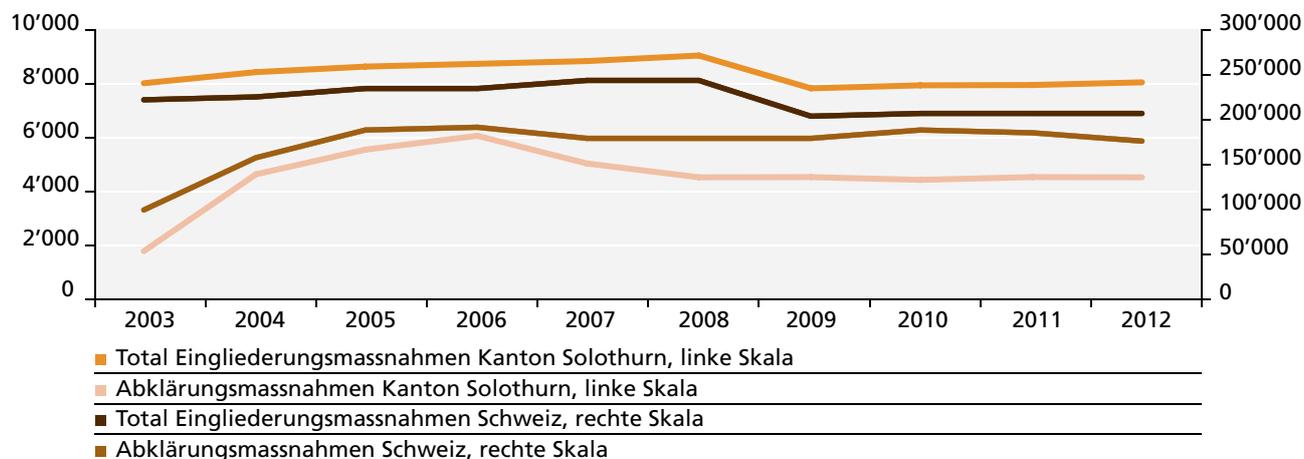
Die IV-Statistik führt die Wahrscheinlichkeit auf, eine Eingliederungsmassnahme der IV zu beziehen. Die Angaben zu den Eingliederungsmassnahmen beziehen sich dabei auf das Jahr 2011, während die Bevölkerungszahl per 2010 vorliegt.

Im Jahr 2011 weist der Kanton Solothurn mit 3.9% den höchsten Anteil von Eingliederungsmassnahmen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung auf, Genf mit 2.5% den geringsten Anteil. Im schweizerischen Durchschnitt resultieren drei Eingliederungsmassnahmen pro 100 Personen im Alter von 0 bis 63 Jahren (Frauen) bzw. 64 Jahren (Männer; siehe Abbildung 14.7; **L40.03**).

¹ EL-Quote: Anteil der IV-Rentner/innen mit EL zur IV an den IV-Rentnern und -Rentnerinnen in %.

Abbildung 14.5: Total Eingliederungsmassnahmen und Abklärungsmassnahmen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003–2012

Quelle: IV



Bemerkung:

Anzahl Massnahmen beinhaltet Doppelzählungen.

Total Eingliederungsmassnahmen: Beinhaltet medizinische Massnahmen, Integrationsmassnahmen (seit 2008), berufliche Ausbildung, Hilfsmittel und besondere Schulung.

Anteil der Invalidenrentner/innen in der Bevölkerung

Nachfolgend werden Anteile von Bezügerinnen und Bezügerinnen einer Invalidenrente an der Wohnbevölkerung nach verschiedenen Kriterien dargestellt. Zunächst wird in Tabelle 14.19 ein Überblick über die Quoten nach Geschlecht und Nationalität vorgestellt. Im Jahr 2011 ist der Anteil der Männer mit einer Invalidenrente an der Wohnbevölkerung sowohl im Kanton Solothurn wie in der Schweiz grösser als derjenigen der Frauen. Im Kanton Solothurn ist der Anteil der Personen ausländischer Nationalität mit einer Invalidenrente grösser als derjenige der Schweizer/innen. Gesamtschweizerisch hingegen ist der

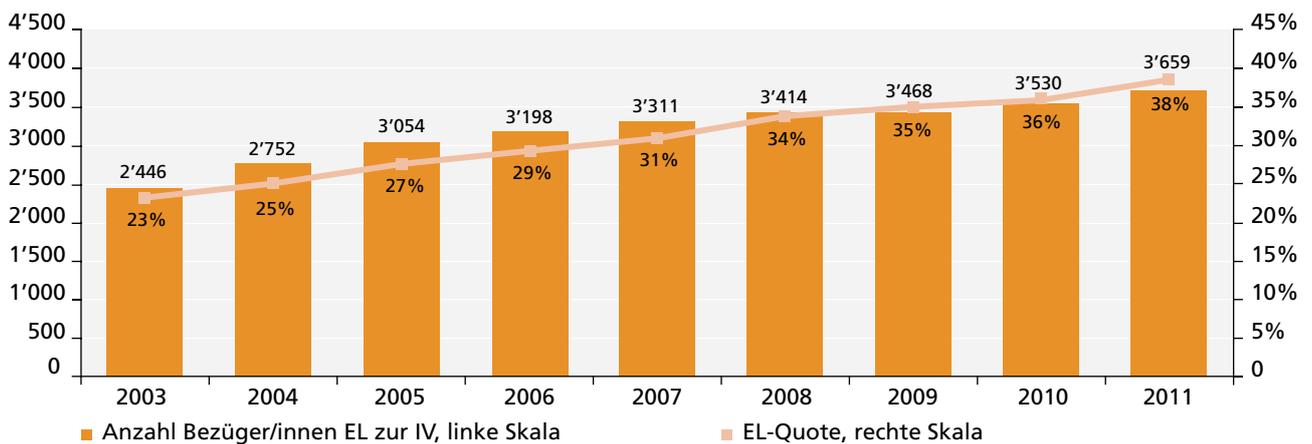
Anteil der Schweizer/innen mit einer IV-Rente höher als bei den Ausländern und Ausländerinnen.

Im Vergleich der Kantone untereinander kann die Wahrscheinlichkeit eines Bezugs einer Invalidenrente der IV in der Bevölkerung berechnet werden. Diese setzt die Zahl der IV-Rentner/innen (im Jahr 2011) in Bezug zur Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (im Jahr 2010).

Der Kanton Solothurn weist im Jahr 2011 von allen Kantonen mit 3.9% den höchsten Anteil an Eingliederungsmassnahmen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung auf.

Abbildung 14.6: Anzahl Bezüger/innen einer EL zur IV und EL-Quote, Kanton Solothurn, 2003–2011

Quelle: EL

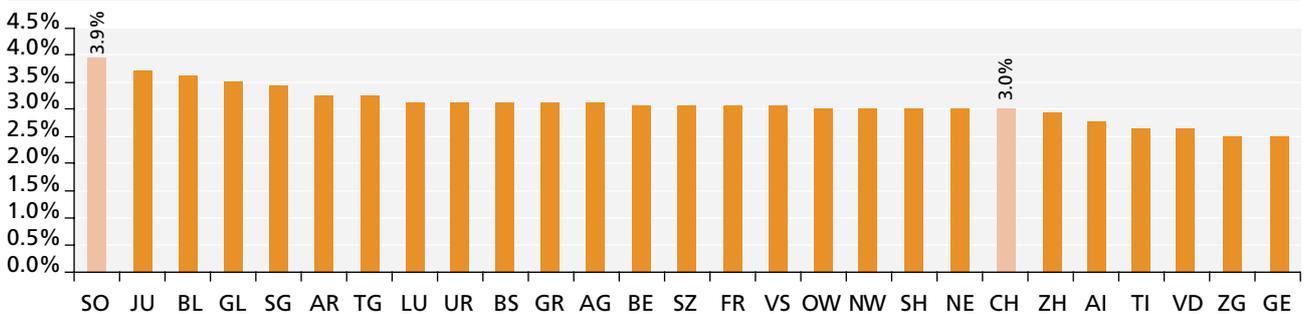


Bemerkung:

EL-Quote: Anteil der IV-Rentner/innen mit EL zur IV an den IV-Rentnern und -Rentnerinnen in %.

Abbildung 14.7: Anteil der Bezüger/innen von Eingliederungsmassnahmen der IV an der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, Schweiz, 2010/2011

Quelle: IV



Bemerkung:

Anteil der Bezüger/innen von Eingliederungsmassnahmen der IV im Jahr 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung 2010 im IV-Alter (0–63/64 Jahre) in %.

Tabelle 14.19: Anteil Invalidenrenten der IV an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, nach Geschlecht und Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quellen: IV, BEVO (INES), STATPOP

Kategorie	Anteil in %	
	Kanton Solothurn	Schweiz
Männer	5.3	4.9
Frauen	4.9	4.4
Schweizer/in	4.9	4.9
Ausländer/in	5.6	4.1

Bemerkung:

Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18–63, Männer 18–64 Jahre) in %.

Der Kanton Solothurn weist im Jahr 2011 mit 5.2% den achthöchsten Anteil auf (zusammen mit Glarus). Der höchste Anteil findet sich in Basel-Stadt (8.1%), der tiefste in Nidwalden (3.4%). Im schweizerischen Mittel beziehen 4.8% der Personen im erwerbsfähigen Alter eine Invalidenrente der IV (siehe Abbildung 14.8; **L40.04**).

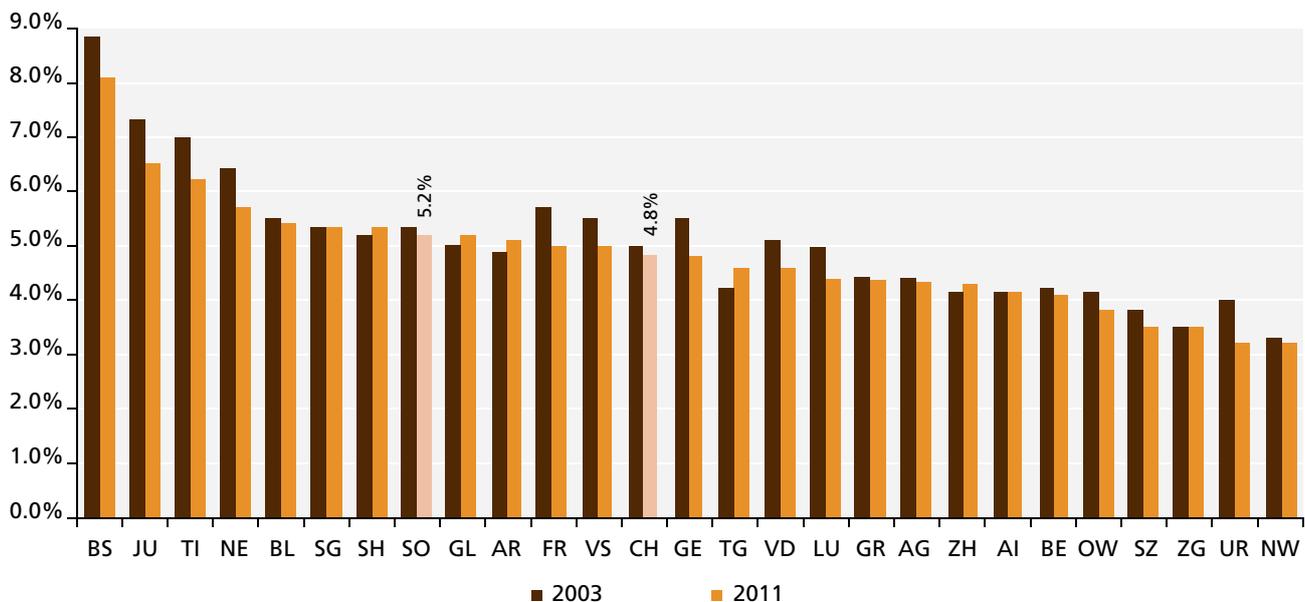
Gegenüber dem Jahr 2003 ist der Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2011 leicht zurückgegangen, von 5.4% auf 5.2%. Der Rückgang des Anteils erfolgt, obwohl die absolute Zahl der IV-Renten im Jahr 2011 2% höher ist als noch 2003. Doch liegt das Bevölkerungswachstum in der Altersklasse der 18- bis 64-Jährigen (bzw. 63-Jährigen bei Frauen) mit 6% von 2003 bis 2011 über der Zunahme der Zahl der Invalidenrenten im gleichen Zeitraum.

Ebenfalls zurückgegangen ist in derselben Zeitspanne der gesamtschweizerische Anteil, von 5.0% auf 4.8%. Zwischen 2003 und 2011 ist der Anteil der IV-Rentner/innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung in 18 Kantonen zurückgegangen, in fünf Kantonen angestiegen und in drei Kantonen ist der Anteil unverändert geblieben (St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Zug).

Der Anteil der IV-Rentner/innen an der Bevölkerung im Kanton Solothurn im Erwerbsalter ist 2011 gegenüber 2003 gesunken und liegt 2011 knapp über dem schweizerischen Durchschnitt.

Abbildung 14.8: Anteil der IV-Rentner/innen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Kanton, Schweiz, 2003, 2011

Quelle: IV



Bemerkungen:

2011: Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung 2010 im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18–63 Jahre, Männer 18–64 Jahre) in %.

2003: Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2003 (Januar) an der ständigen Wohnbevölkerung (gemäss Volkszählung 2000) im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18–62 Jahre, Männer 18–64 Jahre) in %.

Den Anteil der IV-Rentner/innen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Alter, Geschlecht und Nationalität im Vergleich der Jahre 2003 und 2011 zeigt Abbildung 14.9 (L40.05).

Die Anteile nach Altersklassen unterscheiden sich bis zum Alter von unter 40 Jahren primär nach der Nationalität: Zwischen 18 und 39 Jahre beziehen im Jahr 2011 mehr Schweizer/innen als Ausländer/innen eine Rente der IV. Zwischen 40 und 49 Jahren beziehen anteilmässig eher mehr ausländische Personen eine IV-Rente als schweizerische. Diese Tendenz verstärkt sich bei den höheren Altersklassen noch. So beziehen bei den Personen ab 60 Jahren 12% der Schweizer und 10% der Schweizerinnen sowie 26% der Ausländer und 25% der Ausländerinnen eine Invalidenrente. Insgesamt beziehen 5.1% der Schweizer und 4.8% der Schweizerinnen im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente, von den ausländischen Personen sind es 5.9% der Ausländer und 5.3% der Ausländerinnen.

Im Vergleich zum Jahr 2003 sind die Anteile der IV-Bezüger/innen bei den Personen ausländischer Nationalität zurückgegangen, in einzelnen

Altersklassen um mehrere Prozentpunkte. Bei den Ausländern ist der Anteil insgesamt von 7.5% auf 5.9% und bei den Ausländerinnen von 6.2% auf 5.3% zurückgegangen. Der Anteil bei den Schweizern ist gleich geblieben, bei den Schweizerinnen ist er von 4.6% auf 4.8% angestiegen.

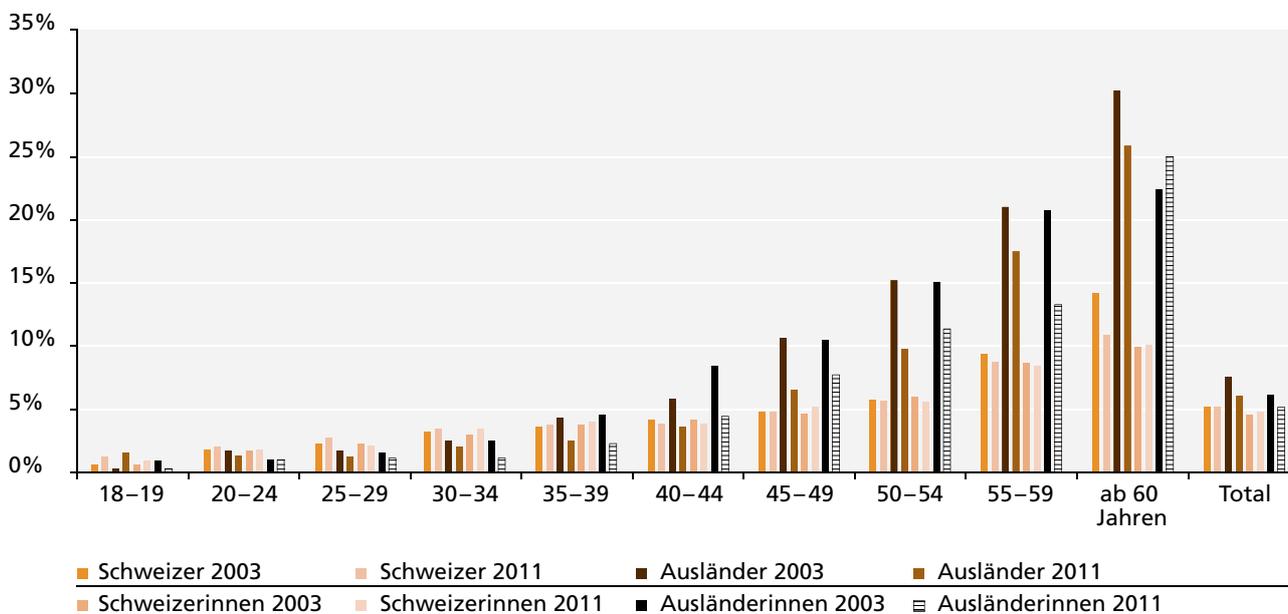
Entwicklung der Neuberentung

Die Entwicklung der Neuberentung von Invalidenrenten für die gesamte Schweiz zeigt verschiedene Verläufe aus. Analog zum Rückgang der Anzahl der Invalidenrenten ist auch die Zahl der Neurenten im Jahr 2011 tiefer als noch im Jahr 2003, nämlich um 45%. Der grösste absolute Rückgang zeigt sich bei den Krankheiten als Ursache einer Invalidenrente: Um 11'000 ist die Zahl im Jahr 2011 tiefer als noch 2003. Unfälle als Ursache der IV-Rente sind um 57% und Geburtsgebrechen um 11% zurückgegangen (IV).

Die Zahl der Neurenten ist im Jahr 2011 in der Schweiz um 45% tiefer als noch im Jahr 2003.

Abbildung 14.9: Anteil der IV-Rentner/innen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Altersklasse, Geschlecht und Nationalität, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quellen: IV, BEVO (INES)



Bemerkungen:

2011: Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2011 an der ständigen Wohnbevölkerung 2011 im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18–63 Jahre, Männer 18–64 Jahre) in %.

2003: Anteil der IV-Rentner/innen im Jahr 2003 (Januar) an der ständigen Wohnbevölkerung 2003 im erwerbsfähigen Alter (Frauen 18–62 Jahre, Männer 18–64 Jahre) in %.

Migrantinnen und Migranten in der IV

In zwei Studien im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wurde die unterschiedliche Wahrscheinlichkeit untersucht, dass Migrantinnen und Migranten eine Invalidenrente beziehen im Vergleich zu schweizerischen Personen. Dazu wurde die Situation von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei näher untersucht. Personen aus denjenigen Herkunftsländern also, bei denen die Neuberentungsquote überdurchschnittlich hoch ist.

Die Wahrscheinlichkeit, nach der Anmeldung bei der IV, eine IV-Rente zu beziehen ist für Schweizer/innen wie Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei ähnlich hoch. Die unterschiedlich hohen Neuberentungsquoten widerspiegeln somit primär unterschiedlich hohe Anmeldequoten bei der IV. Die höhere Berentungsquote der Personen aus den beiden untersuchten Ländern kann zu einem Teil auf eine Übervertretung dieser Personen in den Risikogruppen für eine Invalidisierung erklärt werden. «Männer, Alleinstehende, schlechter Gebildete und Personen aus Risikoberufen beziehen überdurchschnittlich häufig eine IV-Rente» (Bolliger et al. 2009, IX). Als zentral für die unterschiedlichen Berentungsquoten erweist sich hingegen der durchschnittlich schlechtere (selbst wahrgenommene) Gesundheitszustand der Migrantinnen und Migranten. Gleichwohl hängt die berufliche und soziale Lage der untersuchten Gruppen mit der höheren Berentungsquote zusammen. «Migrantinnen und Migranten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei sind deutlich schlechter ausgebildet, führen deutlich öfters körperliche Arbeiten aus und sind weniger oft in Anstellungsverhältnissen mit Vorgesetztenfunktionen anzutreffen. Zum anderen scheinen sie oft auch über geringere psychosoziale Ressourcen zu verfügen, die zum Erhalt der Gesundheit benötigt werden» (Guggisberg/Oesch/Gardiol 2009, XI).

Quellen: Bolliger et al. 2009; Guggisberg et al. 2009

Der Anteil der psychischen Erkrankungen an den krankheitsbedingten neuen Invalidenrenten ist gesamtschweizerisch 2011 höher als noch im Jahr 2003 (IV): 50% beträgt der Anteil der psychischen Erkrankungen im Jahr 2011, 2003 sind es 45%. Zurückgegangen ist insbesondere der Anteil der durch Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane bedingten Invalidenrenten an allen krankheitsbedingten Neurenten, von 29% (2003) auf 17% (2011).

14.6.2 Berufliche Integration

Entsprechend dem Grundgedanken, dass die Gleichstellung und Integration für alle Menschen im Kanton gelten, einschliesslich Individuen mit und ohne Behinderungen (vgl. Leitsatz 3, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2004), wird im Folgenden der Frage nach der beruflichen Integration nachgegangen.

Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen und mit einer IV-Rente

Was für die Menschen ohne Behinderungen gilt, dass nämlich ein grosser Teil der Personen im Erwerbsalter einer Erwerbstätigkeit nachgeht, gilt auch für die überwiegende Mehrheit der Menschen mit einer Behinderung (gemäss Definition BehiG bzw. SGB): Im Espace Mittelland gehen im Jahr 2007 78% der Männer und 62% der Frauen im Erwerbsalter mit einer Behinderung einer bezahlten Arbeit von mindestens einer Stunde pro Woche nach. Dabei kann es sich um jede Art von bezahlter Arbeit handeln, sei es im primären Arbeitsmarkt oder im Rahmen von geschützten Arbeitsplätzen. In der Schweiz sind die Anteile leicht geringer. Ebenfalls geringer ist der Anteil der erwerbstätigen Personen unter denjenigen Personen, die eine Invalidenrente beziehen (unabhängig von der Art der auszahrenden Versicherung): 58% der Männer und 42% der Frauen im Espace Mittelland mit finanzieller Unterstützung durch eine Invalidenrente sind erwerbstätig. Diese Anteilswerte sind deutlich höher als in der gesamten Schweiz (siehe Tabelle 14.20; **L41.01**; **L41.02**). Im Jahr 2003 sind im Espace Mittelland 60% der Menschen mit einer Behinderung erwerbstätig (SAKE).

Aktuellere Daten zur Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen liegen auf gesamtschweizerischer Ebene vor. Für das Jahr 2010 ergibt sich ebenfalls ein geringerer Anteil von Menschen mit Behinderungen, die erwerbstätig sind, im Vergleich mit Menschen ohne Behinderungen. Umgekehrt ist der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Menschen mit Behinderungen mit rund 28% mehr als doppelt so hoch wie bei den Menschen ohne Behinderungen.

gen (siehe Tabelle 14.21). Eine vollzeitliche Erwerbstätigkeit kommt bei Menschen mit Behinderungen seltener vor: 51% der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen arbeiten in Vollzeit, gegenüber 67% der Menschen ohne Behinderungen. Als Grund für die Teilzeitarbeit geben 25% der teilzeiterwerbstätigen Menschen mit Behinderungen entsprechend auch die Gesundheit an, während diese für 1% der teilzeiterwerbstätigen Menschen ohne Behinderungen der massgebliche Grund für die gewählte Teilzeitarbeit darstellt (SILC, gewichtete Daten).

Tabelle 14.20: Anteil der erwerbstätigen Personen an den Personen im Erwerbsalter nach Behinderung und Personen mit IV-Rente, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Kategorie	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
ohne Behinderung	91	78	89	76
mit Behinderung	78	62	74	61
Personen mit IV-Rente*	58	42	41	32

Basis:

Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten.

Bemerkungen:

Erwerbstätig: Als erwerbstätig gilt, wer in der Referenzwoche während mindestens einer Stunde pro Woche gegen Entlohnung arbeitete.

Personen im Erwerbsalter (Männer 18–64 Jahre, Frauen 18–63 Jahre).

* Personen mit IV-Rente: Anteil der erwerbstätigen Personen mit einer IV-Rente an allen Personen mit einer Invalidenrente, in %.

14.6.3 Wohnformen

Die Wohnformen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, lassen sich nur annäherungs- und schätzungsweise beschreiben. Im Hinblick auf die Selbstbestimmung und Selbständigkeit dieser Personengruppe ist von Interesse, wie gross der Anteil der in stationären Settings betreuten Personen bzw. der in selbständigen Wohnformen lebenden Personen ist. Dazu wird der Anteil der Bewohner/innen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen mit den IV-Beziehenden im Kanton in Bezug gesetzt.

Stellt man die Zahl von 752 Personen mit Behinderungen in Solothurner Wohnheimen den im Jahr 2011 im Kanton Solothurn registrierten 8'421

IV-Rentner/innen gegenüber, so beträgt der Anteil von Personen in Wohnheimen an den IV-Rentnern und -Rentnerinnen 9%. Die Zahl der Rentenbezüger/innen der IV mit Wohnsitz im Kanton Solothurn und Aufenthalt in einem Wohnheim bezifferte sich 2004 auf insgesamt 758 Personen. Vergleicht man diese Zahl mit den 8'480 IV-Bezüger/innen (Januar 2004), so resultiert eine geschätzte Quote von ebenfalls 9%. Dies bedeutet, dass sowohl im Jahr 2004 als auch 2011 schätzungsweise 91% der Bezüger/innen einer IV-Rente ausserhalb eines Wohnheims leben (IV, K-IV-PLATZ; L42.01).

14.6.4 Soziale Integration

Gemäss dem Leitsatz 2 des Leitbilds sollen die Bedürfnisse und Wahlmöglichkeiten, die in der Gesellschaft kulturell normal, üblich und selbstverständlich sind, von Menschen mit Behinderungen ebenso wahrgenommen bzw. befriedigt werden können (vgl. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2004). Ein wichtiger Gradmesser stellt die soziale Integration dar.

Die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen kann danach beurteilt werden, wie viele von ihnen Mitglieder in einem Verein, einem Club, einer politischen Partei oder einer anderen Vereinigung sind und wie viele Menschen deren Angebote in Anspruch nehmen (L43.01).

Tabelle 14.21: Verteilung der Wohnbevölkerung in Privathaushalten nach Erwerbsstatus und Vorliegen einer Behinderung, Schweiz, 2010

Quelle: SILC, gewichtete Daten

Erwerbsstatus	Menschen mit Behinderungen		Menschen ohne Behinderungen	
	Anteil in %	Vertrauensintervall	Anteil in %	Vertrauensintervall
Erwerbstätige	67.5	(64.9–70.1)	84.6	(83.7–85.5)
Erwerbslose	4.6	(3.3–5.9)	3.0	(2.5–3.5)
Nichterwerbspersonen	27.9	(25.4–30.4)	12.4	(11.6–13.2)

Basis:

Personen der Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 64 Jahren, die in einem Privathaushalt leben.

Bemerkungen:

Menschen mit Behinderungen: Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und im alltäglichem Leben eingeschränkt (stark oder etwas) sind.

Vertrauensintervall: Anteil in % gemäss Vertrauensintervall.

Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen

In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Jahres 2007 wurde danach gefragt, ob und wie häufig an einem Anlass eines Vereins, Klubs, einer politischen Partei oder einer anderen Vereinigung teilgenommen wird, ohne dass dadurch bereits eine Mitgliedschaft erfüllt ist.

29% der Personen ab 15 Jahren im Espace Mittelland mit Einschränkungen im Bereich Hören, Sehen, Gehen oder bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen nehmen täglich oder wöchentlich solche Freizeitangebote wahr (siehe Tabelle 14.22). Demgegenüber liegt der Anteil der Personen ohne die genannten Behinderungen, die in ähnlicher Frequenz regelmässig aktiv sind, um 5 Prozentpunkte höher.

Mit einem Anteil von 24% sind die Inanspruchnahmen von Personen mit Behinderungen in der Gesamtschweiz noch geringer als im Espace Mittelland, wobei der Anteil der Personen ohne Behinderungen mit regelmässigen Aktivitäten in Vereinen etc. gesamtschweizerisch mit 31% ebenfalls geringer ist als im Espace Mittelland.

29% der Personen mit Behinderung im Espace Mittelland nehmen 2007 täglich oder wöchentlich Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen wahr (Menschen ohne Behinderung: 34%).

Tabelle 14.22: Verteilung von regelmässigen Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen nach Vorliegen einer Behinderung, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Häufigkeit	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	mit Behinderungen	ohne Behinderungen	mit Behinderungen	ohne Behinderungen
fast täglich oder etwa 1x pro Woche	29	34	24	31
etwa 1x pro Monat	11	13	12	13
seltener als einmal im Monat	17	19	19	20
nie	44	35	45	36

Einsamkeit

Gefühle von Einsamkeit stellen eine negative Dimension des subjektiven Wohlbefindens dar. Gefühle von Einsamkeit verteilen sich lebensphasenspezifisch und können Ursache oder Folge von Exklusionserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen (Familie, Freundschaften, Schule, Arbeit) sein und auch durch eine Behinderung entstehen.

In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Jahres 2007 wurde die Bevölkerung danach gefragt, wie häufig es vorkommt, dass sie sich einsam fühlt (**L43.02**). 9% der Personen mit Behinderungen, gemessen anhand von Einschränkungen im Bereich Hören, Sehen, Gehen oder bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen, aber nur 2% der Personen ohne Behinderungen geben im Espace Mittelland an, dass sie sich häufig oder sehr häufig einsam fühlen (siehe Tabelle 14.23). Auch gesamtschweizerisch äussern wesentlich häufiger Menschen mit Behinderungen Einsamkeitsgefühle (9%) als Menschen, die keine der genannten Einschränkungen besitzen (2%).

Im Jahr 2002 sind die Anteile derjenigen Personen, die «nie» Einsamkeitsgefühle empfinden, im Kanton Solothurn leicht höher als im Jahr 2007 im Espace Mittelland.

Tabelle 14.23: Verteilung des Ausmasses an Einsamkeitsgefühlen nach Vorliegen einer Behinderung, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Häufigkeit	Anteil in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	mit Behinderungen	ohne Behinderungen	mit Behinderungen	ohne Behinderungen
sehr oder ziemlich häufig	9	2	9	2
manchmal	31	26	30	26
nie	61	72	61	72

Soziale Unterstützung bei Bedarf

Einen wichtigen Aspekt der sozialen Einbindung und der Solidarität im Sinne einer gegenseitigen Verantwortung sowie ausgewogener Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen (vgl. Leitsatz 4, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2004) betrifft die Frage, ob bei Bedarf eine andere Person unterstützend zur Verfügung steht.

71% der Personen mit Behinderungen, jedoch 84% der Personen ohne Behinderungen, geben an, dass ihnen jemand zuhört, falls sie sich aussprechen möchten (Espace Mittelland, 2007).

Entlang von Bedarfslagen kann anhand der Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung für Personen mit und ohne Behinderungen im Espace Mittelland ermittelt werden, ob soziale Unterstützung vorhanden ist und wie gross die Unterschiede zwischen den Personengruppen sind.

Nach verschiedenen Formen der sozialen Unterstützung gefragt, welche je nach Situation und bei Bedarf mobilisieren können, fallen die Sozialressourcen zwischen Personen mit und ohne Behinderungen unterschiedlich hoch aus.

Für 81% der Personen mit Einschränkungen im Bereich Hören, Sehen, Gehen oder bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen und für 89% der Personen ohne Vorliegen der genannten Einschränkungen gibt es im Espace Mittelland jemanden, der oder die sie Wert schätzt (siehe Tabelle 14.24; **L43.03**). Grösser sind die Unterschiede im Bereich des Zuhörens: Bei 71% der Menschen mit Behinderungen, aber bei 84% der Menschen ohne Behinderungen hört ihnen jemand zu, falls sie sich aussprechen möchten.

78% der Menschen mit den genannten Beeinträchtigungen geben an, dass ihnen in Krisensituationen jemand zur Seite steht. Wenngleich damit mehr als drei Viertel der Personen mit Behinderungen eine solche Ressource besitzen, ist ihr Anteil um 9 Prozentpunkte niedriger als bei Personen, die von keiner der genannten körperlichen Einschränkungen betroffen sind. Am grössten sind jedoch die Unterschiede, wenn es um die Frage geht, ob die betreffenden Personen bei Bedarf auf körperliche Zuneigung zurückgreifen können. 61% der Personen mit Behinderungen, aber 78% der Personen ohne Behinderungen geben an, dass sie bei Bedarf in den Arm genommen werden.

Der Vergleich mit den gesamtschweizerischen Werten zeigt keine grösseren Unterschiede zum Espace Mittelland an, wenngleich die gesamtschweizerischen Ergebnisse einen leicht höheren Anteil an Ressourcen sowohl bei den Menschen mit Behinderungen als auch solchen ohne Behinderungen erkennen lassen.

61% der Personen mit Behinderungen, aber 78% der Personen ohne Behinderungen geben an, dass sie bei Bedarf in den Arm genommen werden (Espace Mittelland, 2007).

Tabelle 14.24: Anteil der informellen sozialen Unterstützung bei Menschen mit und ohne Behinderungen, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

	Anteil mit aktivierbarer sozialer Unterstützung in %			
	Espace Mittelland		Schweiz	
	mit Behinderungen	ohne Behinderungen	mit Behinderungen	ohne Behinderungen
Informelle soziale Unterstützung				
Helfen bei Bettlägerigkeit	69	80	70	79
Zuhören	71	84	73	84
in Krisensituation zur Seite stehen	78	87	78	86
durch Wertschätzung	81	89	81	89
durch in den Arm nehmen	61	78	63	78

Bemerkung:

Frage: «Falls Sie Gesellschaft suchen, Hilfe oder eine andere Form von Unterstützung brauchen, inwiefern steht Ihnen bei Bedarf eine Person zur Seite, die...» (Anteil der Antworten: immer oder manchmal).

Unentgeltliche Hilfe

Das Erbringen von unentgeltlichen Hilfeleistungen ist nicht nur ein wichtiger Aktivitätsindikator, sondern gibt auch Auskunft über die zivilgesellschaftlichen Ressourcen. Gemäss dem Ziel der Behindertenpolitik des Kantons, eine Normalisierung im Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Handicap herbeizuführen (vgl. Leitsatz 2, Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 2004), ist auch das Erbringen von unentgeltlichen Hilfen durch Personen mit Behinderungen von Interesse.

Die Schweizerische Gesundheitsbefragung verdeutlicht ein hohes Engagement, welches Personen ab 15 Jahren mit und ohne Behinderungen leisten. So leistet z.B. eine Mehrheit der Personen mit und ohne Behinderungen regelmässig (und auch in der Woche vor der Befragung) anderen Personen Gesellschaft. Im Espace Mittelland sind es 54% der Menschen mit Behinderungen und 58% derjenigen ohne Behinderungen. Schweizweit sind die Anteile leicht höher (60% der Menschen mit Behinderungen und 61% derjenigen ohne Behinderungen; SGB, gewichtete Daten; **L43.04**).

14.6.5 Finanzielle Situation

Wie sieht die finanzielle Situation von Personen mit einer Behinderung aus? In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung des Jahres 2007 wurden die Haushaltsvorstände um Auskunft über die Einkommenssituation im Haushalt gebeten. Ein Vergleich der Personen mit und ohne Einschränkungen im Bereich Hören, Sehen, Gehen oder bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen zeigt deutliche Unterschiede in der Höhe des nach Haushaltsgrösse und Zusammensetzung (Kinder, Erwachsene) gewichteten Äquivalenzeinkommens (siehe Glossar). Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dadurch, dass für die Unterteilung nach Menschen mit und ohne Behinderungen jeweils auf die befragte Person im Haushalt abgestützt wird. Wenn die befragte Person als nichtbehindert gilt, so kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise Personen mit Behinderungen zusätzlich im Haushalt leben.

Das mediane Äquivalenzeinkommen beträgt im Espace Mittelland bei Personen mit Behinderungen im Erwerbsalter (18 bis 63/64 Jahre) 3'000 Franken pro Monat, während bei den gleichaltrigen Personen ohne Behinderungen der Median des Äquivalenzeinkommens mit 3'333 Franken um 11% höher liegt (siehe Tabelle 14.25; L44.01).

Tabelle 14.25: Äquivalenzeinkommen nach Vorliegen einer Behinderung, Espace Mittelland und Schweiz, 2007

Quelle: SGB, gewichtete Daten

Äquivalenzeinkommen	Espace Mittelland		Schweiz	
	mit Behinderungen	ohne Behinderungen	mit Behinderungen	ohne Behinderungen
Mittelwert	3'319	3'905	3'690	4'284
Median (mittlerer Wert)	3'000	3'333	3'226	3'650

Basis:

Personen im Alter von 18–64 Jahren (Männer) bzw. 18–63 Jahre (Frauen).

Bemerkungen:

Das Äquivalenzeinkommen (in Franken pro Monat) basiert auf den Berechnungen der SGB.

Frage: «Wie hoch ungefähr ist das gesamte monatliche Nettoeinkommen von Ihrem Haushalt? Das heisst die Summe von allen Einkommen von allen Haushaltsmitgliedern zusammengezählt, nach Abzug von den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen und den Pensionskassenbeiträgen, zuzüglich bzw. abzüglich allfälliger Alimente.»

Auch in der Gesamtschweiz, die ein höheres Durchschnittseinkommen aufweist als der Espace Mittelland, ist die Einkommenssituation im Haushalt von Menschen mit Behinderungen schlechter als in Haushalten ohne Menschen mit Behinderungen. So liegt das mediane Äquivalenzeinkommen der Personen ohne Behinderungen mit 3'650 Franken um 13% höher als bei Personen mit Behinderungen. Angesichts der geringeren Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen (im erwerbsfähigen Alter), kommt ihre schlechtere ökonomische Situation nicht überraschend.

Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen von Personen ohne Behinderungen ist 17% höher als dasjenige von Personen mit Behinderungen (Espace Mittelland, 2007).

14.7 Fazit

Mit Behinderung ist zumeist eine zeitlich unbefristete Beeinträchtigung, insbesondere auch am gesellschaftlichen Leben, gemeint. In der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) wird Behinderung anhand von anhaltenden Einschränkungen entweder bei Alltags- oder Haushaltsverrichtungen (wie Anziehen, Waschen, Einkaufen oder Kochen) oder in den Bereichen Hören, Sehen, Reden oder Bewegung operationalisiert. Ausgehend von dieser **Definition von Behinderung** ergibt sich für das Jahr 2007 im Espace Mittelland ein Anteil von 21% von Personen mit einer Behinderung an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten. Behinderungen betreffen vor allem ältere Personen: So gelten 16% der 15- bis 64-Jährigen in diesem Sinne als behindert, während dies bei den 65-Jährigen und Älteren für 44% gilt.

Es ist daher davon auszugehen, dass mit der steigenden Lebenserwartung und dem Anstieg in der Zahl älterer Menschen infolge geburtenstarker Jahrgänge die Zahl von Menschen mit Behinderungen sowohl im Kanton Solothurn als auch in der Schweiz zunehmen wird.

Im Gegensatz zum Begriff der Behinderung steht bei der **Invalidität** die Einschränkung der Erwerbstätigkeit aufgrund gesundheitlicher Probleme im Zentrum. Damit steht die Bevölkerung im Erwerbsalter im Fokus, das heisst die 18- bis 64-jährigen Männer und die 18- bis 63-jährigen Frauen. Im Kanton Solothurn beziehen im Jahr 2012 8'363 Personen im Erwerbsalter eine Invalidenrente

der IV, 70% davon aufgrund einer Einschränkung der Erwerbstätigkeit um 70% bis 100%. Gegenüber 2003 beziehen im Jahr 2012 1% mehr Personen eine Invalidenrente der IV (Schweiz: -0.4%).

Männer beziehen häufiger eine **Invalidenrente** als Frauen, denn 53% der Invalidenrenten werden an Männer ausgerichtet (Jahr 2012). Zudem beziehen Männer häufiger eine ganze Rente, welche einem Invaliditätsgrad von 70 bis 100% entspricht. 74% der IV-rentenbeziehenden Männer erhalten eine ganze Rente gegenüber 66% der Frauen.

Die Invalidenrenten erhalten grösstenteils Schweizer/innen: 73% der an Männer ausgerichteten und 77% der an Frauen ausgerichteten Invalidenrenten gehen an Personen schweizerischer **Nationalität**. Der Anteil der Invalidenrenten, die im Jahr 2012 an Personen ausländischer Nationalität ausbezahlt werden, ist mit insgesamt 25% geringfügig höher als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung (20%).

Der Bezug einer Invalidenrente der IV steigt mit zunehmendem **Alter** deutlich an. So beziehen 2% der 20- bis 24-Jährigen eine IV-Rente, während es bei Personen ab 60 Jahren 13% sind (2011).

Im Jahr 2012 beziehen 1'251 Personen Hilflosenentschädigungen der IV. Ergänzungsleistungen zur IV beziehen im Jahr 2011 3'659 Personen. 483 Kinder und Jugendliche beziehen im Jahr 2011 EL zur IV.

Die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen hängt zu einem wesentlichen Teil von behinderungsgerechten Wohnmöglichkeiten sowie von Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten ab.

Der Kanton Solothurn verfügte gemäss Sozialbericht 2005 bereits über eine im Vergleich zur Gesamtschweiz grosse Zahl an **Wohnplätzen**. Diese wurden in den letzten Jahren nochmals ausgebaut. Vor allem ist die Zahl der Plätze, die den Richtlinien der IVSE entsprechen, angewachsen. Gegenüber 2008 hat die Zahl der bewilligten Plätze in Wohnheimen, welche den IVSE-Richtlinien entsprechen, von 788 auf 1'015 im Jahr 2011 und damit um 29% zugenommen. Eine Herausforderung stellt die erwartbare Zunahme von Personen mit Behinderungen im Pensionsalter in den Wohnheimen dar.

Ein breites Angebot an Tagesstätten und Arbeitsplätzen leistet einen wichtigen Beitrag für die berufliche Integration. Die Zahl der bewillig-

ten Plätze in **Werkstätten** ist seit 2008 von 1'221 auf 1'183 Plätze und damit um 3% gesunken. Gegenüber dem Sozialbericht 2005 ist bezugnehmend auf das Jahr 2003 die Zahl der bewilligten Arbeitsplätze sogar um 12% zurückgegangen.

Anders als bei den Werkstätten verläuft die Entwicklung in den **Tagesstätten**. Die Zahl der bewilligten Plätze in Tagesstätten, die den IVSE-Richtlinien entsprechen, hat sich zwischen 2008 und 2011 von 564 auf 775 und damit um 37% erhöht.

Ein wesentlicher Teil der finanziellen Leistungen für Menschen mit Behinderungen erfolgt über die Invalidenversicherung. Im Jahr 2012 werden zusätzlich zu den 8'363 Invalidenrenten auch 2'408 Kinderzusatzrenten ausbezahlt.

5.3% der Männer und 4.9% der Frauen im Erwerbsalter beziehen im Jahr 2011 eine Invalidenrente der IV. Ausländer/innen beziehen anteilmässig leicht häufiger eine IV-Rente als Schweizer/innen (5.6% zu 4.9% der Personen im Erwerbsalter).

Ein spezielles Angebotssegment repräsentieren **Sonderschulheime**, in denen Kinder und Jugendliche wohnen und eine spezifische Sonderschulung erfahren. Im Kanton Solothurn sind im Jahr 2012 sechs Sonderschulheime und eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik angesiedelt. 370 Kinder und Jugendliche gehen in die Sonderschulheime. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik weist 20 Plätze aus. Insgesamt hat sich die Anzahl der Sonderschulheime und der betreuten Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Sozialbericht 2005 eher verringert.

Die **Entwicklung der IV-Leistungen** im Kanton Solothurn kann anhand der Veränderungen von 2003 bis 2012 beschrieben werden. Die Zahl der Invalidenrenten hat in dieser Zeit um 1% (Schweiz: -0.4%), die Zahl der Hilflosenentschädigung um 24% (Schweiz: 30%) und die Anzahl EL zur IV um 50% (Schweiz: 37%) zugenommen. Die Zahl der Kinderzusatzrenten hat von 2003 bis 2011 um 24% abgenommen. Ein immer grösserer Anteil der IV-Rentner/innen ist auf EL angewiesen: Im Jahr 2003 sind es 23% der IV-Rentner/innen, die EL zur IV beziehen, im Jahr 2011 macht dieser Anteil bereits 38% aus. Im Jahr 2011 beziehen 59% mehr Kinder und Jugendliche EL zur IV im Vergleich zum Jahr 2003. Die Zahl der Eingliederungsmassnahmen hat von 2003 bis 2012 im Kanton Solothurn um 1% zugenommen (Schweiz: -8%). Insgesamt ist der Anteil der IV-Rentner/innen an den Personen im Erwerbsalter im Jahr 2011 leicht tiefer als noch 2003: 5.4% zu 5.2%.

Die **soziale Integration** von Menschen mit Behinderungen stellt eine grosse Herausforderung dar. Gemessen an Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen zeigt sich im Espace Mittelland, dass 29% der Personen mit Behinderungen, aber 35% der Menschen ohne Behinderungen täglich oder wöchentlich Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen wahrnehmen. Soziale Unterstützungsnetzwerke sind bei Menschen mit Behinderungen ebenfalls geringer ausgeprägt. So geben etwa 61% der Personen mit Behinderungen, aber 78% der Personen ohne Behinderungen an, dass sie bei Bedarf in den Arm genommen werden können.

Auch das subjektive Wohlbefinden ist bei Menschen mit Behinderungen geringer ausgeprägt als bei Menschen ohne Behinderungen. 9% der Personen mit Behinderungen, aber nur 2% der Personen ohne Behinderungen geben an, dass sie sich häufig oder sehr häufig einsam fühlen (Espace Mittelland, 2007).

Was die **finanzielle Situation** angeht, so zeigen sich Abstände zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Das Äquivalenzeinkommen von Personen ohne Behinderungen im Alter von 18 bis 64 bzw. 63 Jahren ist im Espace Mittelland im Jahr 2007 durchschnittlich 17% höher als von Personen mit Behinderungen. Die geringeren Einkommen von Menschen mit Behinderungen kommen möglicherweise durch eine vergleichsweise geringe Integration in den Arbeitsmarkt zustande. Denn im Jahr 2007 gehen 78% der Männer und 62% der Frauen (im Erwerbsalter) mit einer Behinderung einer bezahlten Arbeit nach. Zu berücksichtigen ist, dass zur Erwerbstätigkeit die Arbeit im Umfang von mindestens einer bezahlten Stunde pro Woche sowie verschiedene Arten von Beschäftigungen (inkl. geschützte Arbeitsplätze) zählen.

Insgesamt zeigt sich, dass der Kanton Solothurn von seiner Leitvorstellung der Normalisierung hinsichtlich der gleichen Wahrnehmung und Befriedigungen von Wahlmöglichkeiten und Bedürfnissen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen in einigen Bereichen, namentlich im Bereich der beruflichen Integration, ein Stück entfernt ist.

14.8 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2005	Stand / zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013
<p>«Kosten und Leistungen der Sicherungssysteme nehmen stark zu.»</p> <p>Zwischen 2000 und 2003 nehmen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Ergänzungsleistungen zur IV um 34% zu. Die Zahl der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung steigt von 2001 bis 2004 um 14% an, fast doppelt so stark wie im Schweizer Durchschnitt (8%). Die IV-Rentner/innen nehmen im gleichen Zeitraum um 20% (Schweiz: 18%), die erwachsenen Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV um 45% zu.</p>	<p>Leistungen der Sicherungssysteme nehmen weiterhin zu. Bei den IV-Renten ist der Anstieg gestoppt.</p> <p>Gegenüber dem Jahr 2003 ist die Zahl der Bezüger/innen von Invalidenrenten im Kanton Solothurn im Jahr 2012 um 1% höher (Schweiz: -0.4%). Von 2008 bis 2012 ist die Zahl der IV-Renten im Vergleich zum Vorjahr jeweils zurückgegangen. Die Zahl der Hilflosenentschädigungen ist von 2003 bis 2012 um 24% angestiegen (Schweiz: 30%). Die Zahl der EL zur IV ist von 2003 bis 2011 um 50% angestiegen (Schweiz: 37%). Der Nettoaufwand für die EL zur IV hat im Kanton Solothurn in derselben Zeit um 210% zugenommen.</p>
<p>«Die berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt ist schwieriger»</p> <p>Die Zunahme von Invalidenrenten bedeutet, dass ein wachsender Kreis von Personen nur eingeschränkt oder gar nicht erwerbsfähig ist und eine Rente benötigt. 2003 trifft diese Situation im Kanton Solothurn auf 5.4% der erwerbsfähigen Bevölkerung zu.</p>	<p>Die berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt ist weiterhin eine Herausforderung.</p> <p>Auch wenn der Anteil der IV-Bezüger/innen im Jahr 2012 im Kanton Solothurn mit 5.1% leicht geringer als noch im Jahr 2003 und auch die Zahl der Neuberentungen rückläufig sind, bleibt die berufliche Integration weiterhin eine Herausforderung. Die IV Kanton Solothurn (2013, 26) weist aus, dass 2012 bei Abschluss der Begleitungen durch die Berufliche Eingliederung eine Mehrheit der 1'345 Personen eine Arbeitsstelle oder eine von der IV finanzierte Ausbildung oder Umschulung erfolgreich abgeschlossen hat (Eingliederungserfolg: 52.8%).</p>
<p>«Selbstbestimmung ist eine zentrale Herausforderung»</p> <p>Gefordert ist eine Umleitung der finanziellen Mittel auf das einzelne Individuum. So kann die Sicherstellung der notwendigen Hilfen eigenverantwortlich organisiert werden, zum Beispiel durch eigene Rekrutierung und Entlohnung der Helfer/innen (Modell der persönlichen Assistenz).</p>	<p>Es bestehen mehr Optionen der Umleitung finanzieller Mittel auf das einzelne Individuum und damit mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten.</p> <p>Seit 2012 ist es für Menschen mit Behinderungen per Gesetz möglich, Assistenz bei der Invalidenversicherung zu beantragen. Im Jahr 2012 weist die IV-Statistik für den Kanton Solothurn 14 Bezüger/innen von Assistenzbeiträgen aus.</p>

Weitere zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013

Trotz mehr Selbstbestimmung bleibt die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen eine grosse Herausforderung.

78% der Menschen mit Behinderungen aber 87% der Menschen ohne Behinderungen geben im Jahr 2007 an, dass ihnen in Krisensituationen jemand zur Seite steht (Espace Mittelland).

9% der Personen mit Behinderungen, aber nur 2% der Personen ohne Behinderungen geben an, dass sie sich häufig oder sehr häufig einsam fühlen (Espace Mittelland, 2007). 29% der Personen mit Behinderungen, aber 35% derjenigen ohne Behinderungen nehmen täglich oder wöchentlich Aktivitäten in Vereinen oder Vereinigungen wahr (Espace Mittelland, 2007).

14.9 Literatur

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (2004). Leitbild und Handlungskonzept 2004. Menschen mit Behinderung. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/behinderung/leitbild_und_konzept/lbi_sod_2010_03_08_2004_menschen_mit_behinderung.pdf [Zugriffsdatum: 23. April 2013].

Amt für soziale Sicherheit (2013). GBM. URL: <http://www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/themen/problemlagen/behinderung/gbm.html> [Zugriffsdatum: 25. April 2013].

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (2013). Assistenzbeitrag der IV. Merkblatt 4.14. URL: <http://www.akso.ch/nc/de/online-schalter/merkblaetter.html?cid=237&did=323&sechash=3a52cd40> [Zugriffsdatum: 4. April 2013].

BGS 111.1. Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986: Kanton Solothurn.

BGS 413.111. Volksschulgesetz vom 14. September 1969: Kanton Solothurn.

BGS 831.1. Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007: Kanton Solothurn.

BGS 831.2. Sozialverordnung (SV) vom 29. Oktober 2007: Kanton Solothurn.

Bolliger, Christian/Fritschi, Tobias/Salzgeber, Renate/Zürcher, Pascale/Hümbelin, Oliver (2012). Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung. Schlussbericht. URL: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdIF2gmym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2IdvoaCUZ,s-.pdf> [Zugriffsdatum: 16. April 2013].

Bolliger, Christian/Stadelmann-Steffen, Isabelle/Thomann, Eva/Rüefli, Christian (2009). Migrantinnen und Migranten in der Invalidenversicherung: Verfahrensverläufe und vorgelagerte Faktoren. URL: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfH95hGym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2IdvoaCUZ,s-.pdf> [Zugriffsdatum: 16. April 2013].

Bundesamt für Sozialversicherungen (2008). Leistungen der Invalidenversicherung. URL: <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00021/03187/index.html?lang=de> [Zugriffsdatum: 10. April 2013].

Bundesamt für Sozialversicherungen (2012). IV-Statistik 2011. URL: <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00442/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdH59fmym162epYbg2c,JkKbNoKSn6A--> [Zugriffsdatum: 15. April 2013].

Bundesamt für Statistik (2009). Behinderung hat viele Gesichter Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.127563.pdf> [Zugriffsdatum: 19. April 2013].

FAssis (2013). FAssis – Fachstelle Assistenz Schweiz. URL: <http://www.fassis.net/> [Zugriffsdatum: 23. April 2013].

Gehrig, Matthias/Guggisberg, Jürg/Graf, Iris (2013). Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV. Eine Bestandsaufnahme im Kontext der Massnahmen der 4. IVG-Revision. Schlussbericht. URL: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdIR5e2ym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2IdvoaCUZ,s-.pdf> [Zugriffsdatum: 10. April 2013].

Guggisberg, Jürg/Oesch, Thomas/Gardioli, Lucien (2009). Migrantinnen und Migranten in der Invalidenversicherung. Soziale Unterschichtung, gesundheitliche Lage und Invalidisierungsrisiko. Ein Vergleich der Bevölkerung schweizerischer Nationalität mit Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. URL: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfH95gmym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2IdvoaCUZ,s-.pdf> [Zugriffsdatum: 16. April 2013].

Informationsstelle AHV/IV (2013). Hilflosenentschädigungen der IV (Stand am 1. Januar 2013). URL: <http://www.akso.ch/nc/online-schalter/merkblaetter.html?cid=237&did=322&sechash=f9ae9a35> [Zugriffsdatum: 15. April 2013].

INVA mobil (2013). Statistik «Fahrdienst INVA mobil 2012».

IV Kanton Solothurn (2013). Jahresbericht 2012. Solothurn: IV Kanton Solothurn. URL: <http://www.ivso.ch/cgi-bin/dokumente/Jahresbericht%202012%201.pdf> [Zugriffsdatum: 19. Juni 2013].

Procap Schweiz (2011). Jahresbericht Procap Schweiz 2011. URL: www.procap.ch/uploads/media/IB_2011_D.pdf [Zugriffsdatum: 22. April 2013].

SR 101. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

SR 151.3. Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG).

SR 831.20. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959.

SR 831.26. Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG).

SR 831.201. Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV).

Vereinte Nationen (2006). Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.un.org/disabilities/default.asp?navid=12&pid=150> [Zugriffsdatum: 22. April 2013].